



Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 19.11.2015

**TOP 3: Regionalplanfortschreibung Kapitel B IV 2.1
„Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“**



Warum Rohstoffsicherung über die Regionalplanung?

- Es existiert kein Fachgesetz bzw. Fachplanung für die bodenrechtliche Sicherung von Rohstoffen
- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit heimischen Rohstoffen (auch für nachfolgende Generationen)
- Sicherung von Lagerstätten vor konkurrierenden Nutzungen, um Zugriff auf hochwertige, einzigartige, lokal begrenzte Rohstoffe zu ermöglichen
- Deckung derzeitiger und künftiger Bedarfe volkswirtschaftlich bedeutsamer Wirtschaftszweige (öffentliches Interesse)
- Nachhaltige Koordinierung und räumliche Ordnung (großflächiger) Abbauvorhaben
- Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen bei planfeststellungspflichtigen Abgrabungsvorhaben stark eingeschränkt → Ziele der Raumordnung in Regionalplänen sind jedoch auch in Planfeststellungsverfahren zu beachten
- Festlegung der Art der Folgefunktion



Rechtliche Vorgaben zur regionalen Rohstoffsicherungsplanung

Bundesraumordnungsgesetz (ROG 2008) § 2 Abs. 4 Satz 4

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen

Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG 2012) Art. 6 Abs. 2 Nr. 5

Die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sollen geschaffen werden

Landesentwicklungsprogramm (LEP 2013)

In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung

... von Steinen und Erden für regionalen/überregionalen **Bedarf**

... von Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen **bedarfsunabhängig**
festzulegen (LEP 5.2.1 (Z))

... Folgefunktionen für Rohstoffvorranggebiete festzulegen (LEP 5.2.2 (Z))



Ablauf der regionalplanerischen Rohstoffsicherungsplanung

Sicherung erfolgt ohne konkreten Vorhabensbezug und unabhängig von nachfolgenden Genehmigungsverfahren

Äußerung von Gebietsneu oder –änderungsvorschlägen durch:

- Fachplanungsträger (Geologischer Dienst im Landesamt für Umwelt, Bergamt, Industrieverband Stein und Erden) und erstellen regelmäßig Fachbeiträge (für Region 6 im 2. Halbjahr 2016 vorgesehen)
 - Mitgliedsgemeinden oder Trägern öffentlicher Belange
- Regionalplanänderungsentwurf wird erarbeitet und nach der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung dem Planungsausschuss zur Einleitung des öffentlichen Anhörungsverfahrens vorgelegt



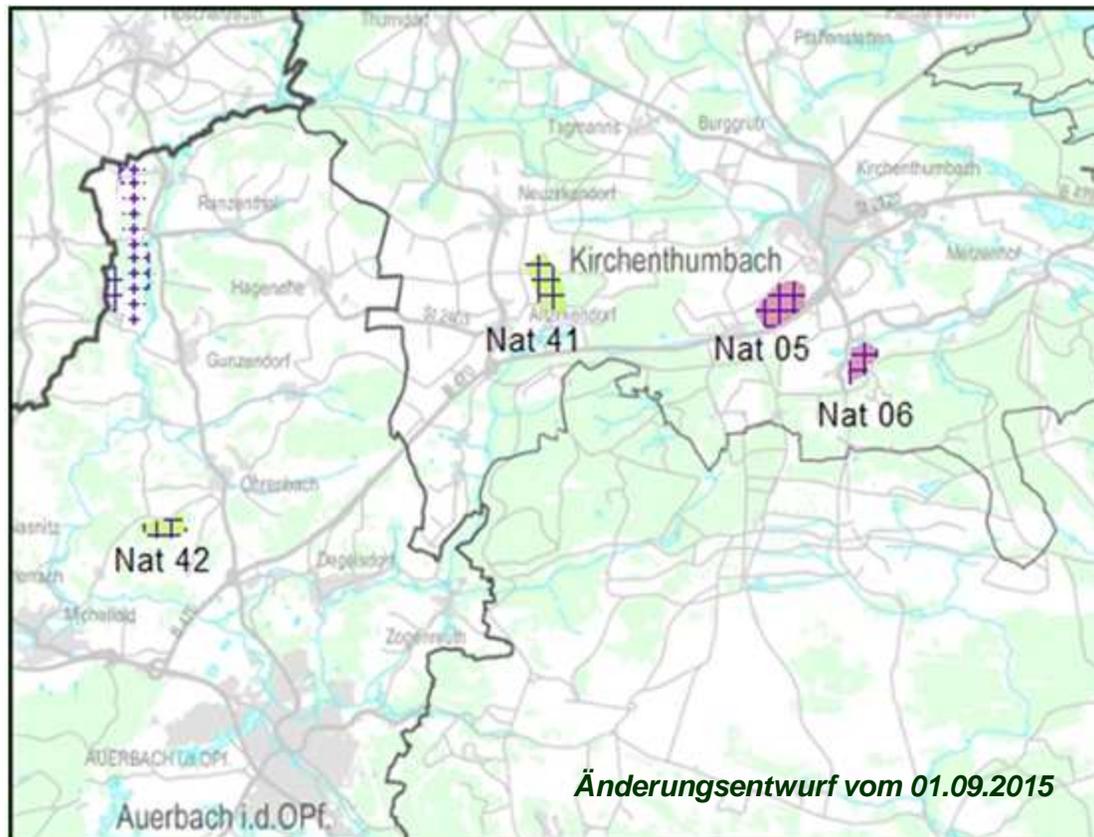
Stand der Rohstoffsicherung in der Region Oberpfalz-Nord

- 114 Vorranggebiete (ca. 6700 ha)
 - notwendig zur Deckung des derzeitigen oder mittelfristigen Bedarfs
 - Konkurrierende Nutzungen müssen dort zurücktreten
- 68 Vorbehaltsgebiete (ca. 5680 ha)
 - Rohstoffqualität meist schlechter als in Vorranggebieten
 - notwendig zur Deckung des mittel- oder langfristigen Bedarfs
 - in der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen kommt der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht zu
- Umfangreichere Rohstofffortschreibung nach Erstellung des Fachbeitrags vorgesehen
- Zeitlich vorgezogene Behandlung von fünf Gebietsänderungen bzw. –neuausweisungen aufgrund konkreter Anträge im Zuge der 25.Regionalplanänderung



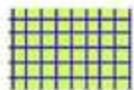
Regionalplanfortschreibung B IV 2.1 „Bodenschätze“

(25. Regionalplanänderung - Änderungsentwurf vom 01.09.2015)



Anträge naturschutzfachl. Fachstellen/verbände und Geologischer Dienst (LfU):

- Kalksteinvorkommen in „Nat 5“ und „Nat 6“ weitgehend abgebaut, vor allem in „Nat 5“ naturschutzfachliche bedeutsame Biotopstrukturen vorhanden
- Neuausweisung von „Nat 41“ und „Nat 42“ (Vergleichbare Geologie, Rohstoffqualität und Größenordnung)



Vorranggebiet soll hinzukommen



Vorranggebiet soll entfallen



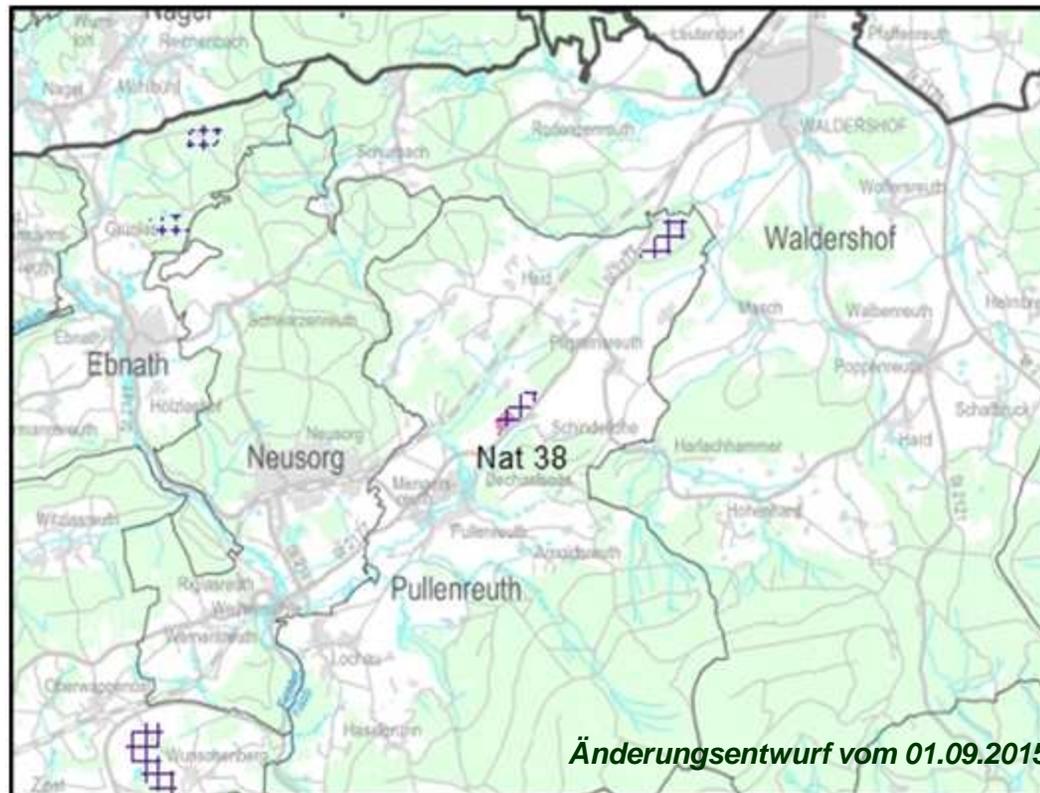
Regionalplanfortschreibung B IV 2.1 „Bodenschätze“

(25. Regionalplanänderung - Änderungsentwurf vom 01.09.2015)

Antrag der Gemeinde Pullenreuth:

Vollständige Streichung des Nat 38, damit dort wasserwirtschaftliche Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden können

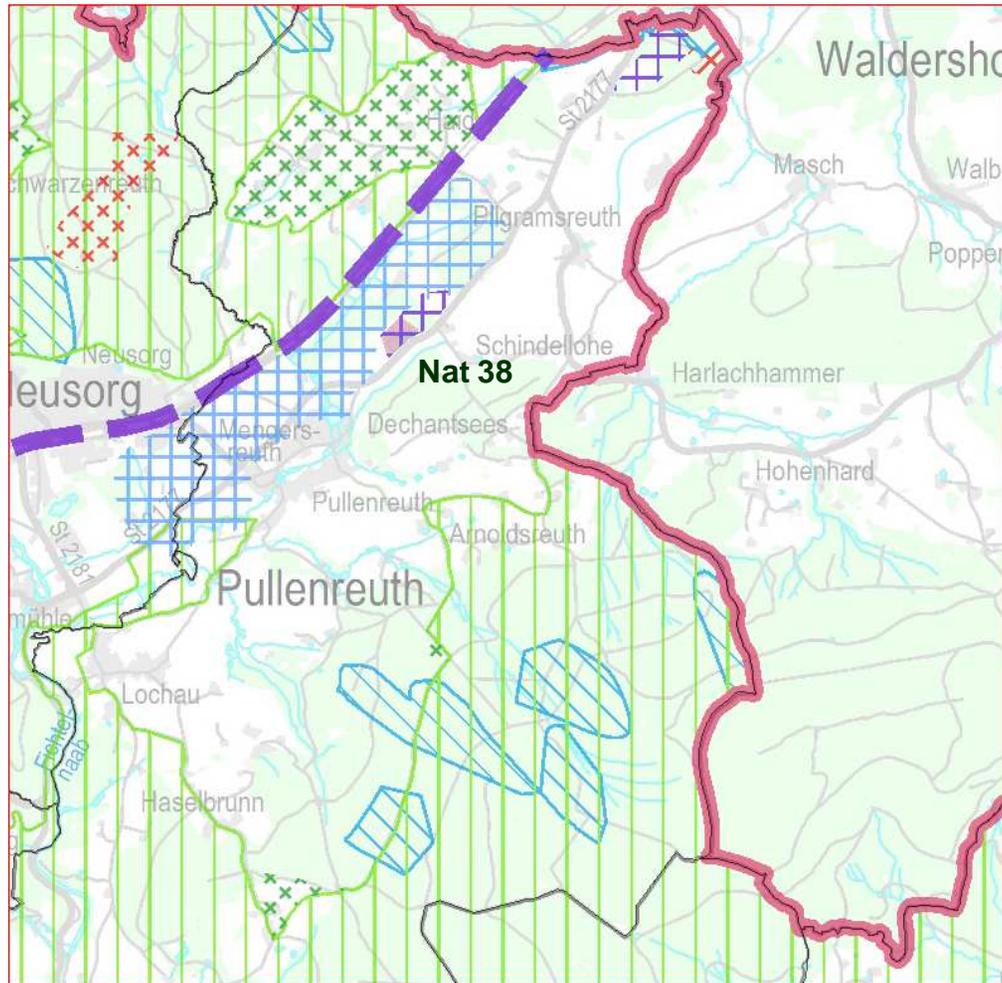
→ Ablehnung durch Geologischen Dienst im Landesamt für Umwelt (LfU) und Verband „Steine & Erden“, da eines der letzten regionalplan. gesicherten Marmorvorkommen im Fichtelgebirge



Vorranggebiet soll entfallen

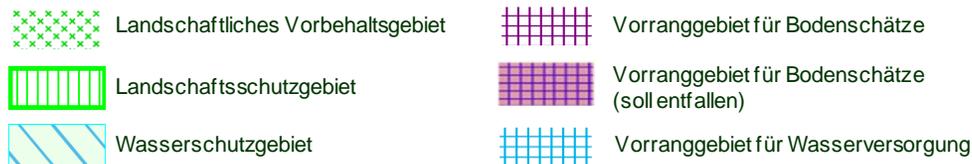


Regionalplanfortschreibung B IV 2.1 „Bodenschätze“ (25. Regionalplanänderung)



Kompromissvorschlag:

- Reduzierung des Nat 38 um den abgebauten südwestl. Teilbereich und künftige Erweiterung des Vorranggebietes „Trinkwasser“ in diesen Teilbereich
- Prüfung alternativer regionalplanerischer Trinkwassersicherungsmöglichkeiten im Umfeld (z.B. Fichtelnaab, Naturpark Steinwald) im Zuge der Fortschreibung des Regionalplankapitels zur Wasserwirtschaft



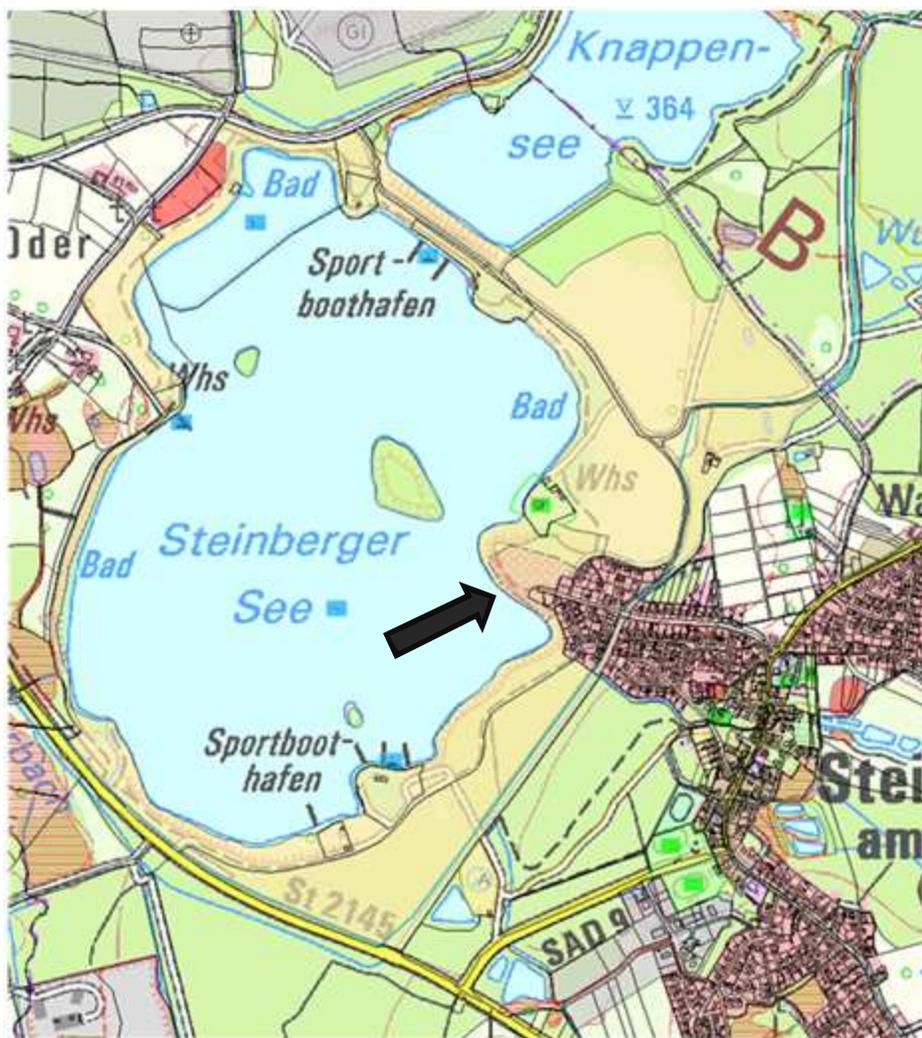


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 19.11.2015

**TOP 4: Bauleitplanung der Gemeinde Steinberg am See
im Bereich „Retzer Schübl“**



Gemeinde Steinberg am See plant die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) am östl. Seeufer

Konflikt mit

Regionalplanziel B VII 3.2.1:

„Am Steinberger See soll ein vielseitiges, leistungsfähiges und bei Bedarf ganzjährig nutzbares Freizeit- und Erholungsangebot entwickelt werden.

Erforderliche Einrichtungen sollen im östlichen Uferbereich geschaffen werden.“



Beurteilung des Vorhabens aus regionalplanerischer Sicht

Vorgesehener Bauleitplanung kann nur zugestimmt werden, wenn sie sich mit dem Regionalplanziel B VII 3.2.1 vereinbaren lässt:

- Geplantes WA-Gebiet betrifft lediglich geringfügigen Anteil (weniger als 10%) des Ostufers
- Allerdings weist der Geländesporn, auf dem das Wohngebiet vorgesehen ist, eine besondere Standorteignung und eine gewisse „Einzigartigkeit“ für touristische Einrichtungen und Nutzungen auf
 - regionalplanerisches Interesse, den Standort weiterhin für touristische Nutzungen gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu sichern.
- Geplanten WA-Gebiet kann aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt werden, wenn Erholungsfunktion in bauleitplanerischen Festsetzungen ausreichend gewürdigt wird (Nebeneinander von „Wohnen“ und „Erholung“: z.B. hoher Grünanteil, Sitz-, u. Ruhemöglichkeiten, Naherholungs-, u. gastronom. Einrichtungen, öffentl. Seezugang,...)
- Dementsprechende Äußerung des Reg. Planungsverbandes wird im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Bauleitplanung erfolgen



Aktualisierung des Regionalplankapitels B VII „Erholung“

- Kapitel B VII „Erholung“ soll generell überarbeitet und formal aufgelöst werden
 - Inhalte werden künftig in die Kapitel B IV 2.5 „Gewerbliche Wirtschaft – Tourismus/Fremdenverkehrswirtschaft“ und B I „Natur und Landschaft – Freiraumsicherung“ integriert
 - Fachbeiträge der Fachstellen wurden eingeholt, Vorstellung des Änderungsentwurfs des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ für die nächste Sitzung vorgesehen

Teil A Überfachliche Ziele und Begründung	IV	Gewerbliche Wirtschaft
I Übergeordnete Ziele		...
II Raumstruktur		2.5 Fremdenverkehr/ Tourismus
III Zentrale Orte		...
Teil B Fachliche Ziele und Begründung	V	Arbeitsmarkt
I Natur und Landschaft	VI	Bildungs- und Erziehungs- wesen, Kultur
...	VII	Erholung
7.Freiraumsicherung	VIII	Gesundheits- u.Sozialwesen
...	IX	Verkehr u.Nachrichtenwesen
II Siedlungswesen	X	Energieversorgung
III Land- und Forstwirtschaft	XI	Wasserwirtschaft
	XII	Technischer Umweltschutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 19.11.2015

**TOP 5: Raumordnungsverfahren
zum Ersatzneubau der
380 kV-Leitung
„Ostbayernring“
– Sachstand**





Projektbeschreibung „Ostbayernring“ (OBR)

- Netzverstärkung zwischen Redwitz und Schwandorf durch Ersatz bestehender 380 + 220 kV-Freileitung durch Neubau einer 2-fach 380 kV-Leitung (je 4-fach beseilt) in bestehender Trasse
 - Netzbetreiber TenneT, Übertragungskapazität 3,3 MVA (bisher 1,3 MVA), Länge 185 km, Inbetriebnahme für 2020 vorgesehen
 - Gegenstand Bundesbedarfsplangesetz 2013 (Maßnahme Nr. 18), damit Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf bestätigt
 - Umsetzung durch Neubau im Abstand von 65 m zur Bestandstrasse mit kleinräumigen Neutrassierungen bzw. Trassierungsvarianten; anschließend Rückbau Bestandstrasse

Sachstand Raumordnungsverfahren (ROV)

- Projektunterlagen für ROV liegen seit gut einem Monat Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz zur Vollständigkeitsprüfung vor; derzeit werden letzte Detailfragen mit StMFLH als Oberster Landesplanungsbehörde und TenneT als Projektträger abgestimmt
- nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass nach erfolgter Klärung letzter Details ROV in Kürze eingeleitet werden wird



Verfahrensablauf

- Einleitung wird allen betroffenen Kommunen, Landkreisen und Fachstellen von Regierungsseite schriftlich mitgeteilt werden; ergänzend dazu
 - erhalten alle Beteiligten von TenneT gedruckten Satz Unterlagen,
 - werden Unterlagen in digitaler Form ins Internet eingestellt
- Für Beteiligung der Öffentlichkeit sind Unterlagen von berührten Gemeinden über 4 Wochen zur Einsichtnahme auszulegen
- Beteiligte haben gs. 6 Wochen Zeit zur Äußerung gegenüber Regierungen; bei Start noch in 2015 Verlängerung auf 8 Wochen in Folge Weihnachtszeit
- Öffentlichkeit und Bürgerschaft kann sich über jeweilige Gemeinden in das ROV einbringen;
Äußerungen Privater sind über Gemeinden einzubringen, damit Kommunen Bürgerwillen ggf. bei ihrer Stellungnahme berücksichtigen können
- TenneT informiert unabhängig davon ab nächster Woche in sog. Infomärkten in Etzenricht, Falkenberg, Schmidgaden und Parkstein Gemeinden und Bürger in der Oberpfalz über Ausgestaltung der Planung



Gegenstand Raumordnungsverfahren (ROV)

- Gegenstand des ROV ist nur Ersatzneubau des Ostbayernrings (OBR); d.h. theoretisch denkbare partielle räumliche Annäherungen / Parallelführungen mit HGÜ-Gleichstrompassage Süd-Ost zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen bzw. Isar/Landshut werden im Moment ausgeklammert
- Hintergrund dafür ist, dass für Süd-Ost-Passage wesentliche Planungsparameter noch ungeklärt sind (Endpunkt, Netzbetreiber, genaue Trassierungsgrundsätze); damit auf absehbare Zeit für Süd-Ost-Passage keine konkretisierten Trassenplanungen zu erwarten
- Aus diesem Grund ist nach derzeitigem Stand detailliert ausgearbeiteter Planung für Ostbayernring bei anstehenden Genehmigungsverfahren Vorrang einzuräumen
- Konsequenz:
 - ROV entfalten Wirkung nur für isolierte Verwirklichung Ostbayernring,
 - bei nicht auszuschließender Annäherung der Trassen von Ostbayernring und Süd-Ost-Passage hat sich letztgenannte OBR unterzuordnen



Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 19.11.2015

TOP 6: Windenergieplanung – Planungsstandbericht, Parameter und Kriterien, weiteres Vorgehen



Derzeitiger Planungsstand der Windenergieplanung

17.09.2012: Verabschiedung des Entwurfs eines Windkraftsteuerungskonzepts (Einleitung des Anhörungsverfahrens)

→ zu berücksichtigende in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung

18.06.2014/ Urteile des BayVGH, dass momentaner Planungs-

17.09.2015: stand nicht als in Aufstellung befindliches Ziel zu werten ist → keine Berücksichtigungspflicht

21.11.2014: 10H-Regelung der Bayerischen Bauordnung (Art.82 BayBO) tritt in Kraft

18.06.2015: Beschluss Planungsausschuss zur Fortführung der regionalen Windkraftplanung

- Aufgreifen des Kriterienkatalogs des Regionalplanentwurfs vom 17.09.2012
- Methodik wird an aktuelle Rechtsprechung zu regionalplanerischen Steuerungskonzepten angepasst, Datengrundlagen werden aktualisiert
- Differenzierung und Erhöhung der Siedlungsabstände auf 1000m zu WA-/MI-Gebieten und 800m zu Wohnnutzungen im Außenbereich

→ Entwurf eines Kriterienkatalog (Sitzungsvorlage vom 16.10.15)



Konzeptionelles Vorgehen bei der Ermittlung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für WKA

→ Dreistufige Vorgehensweise

Schritt 1: Berücksichtigung harter Ausschlusskriterien (HK)

Windkraft ist dort aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen generell ausgeschlossen.

→ kein planerischer Ermessensspielraum

→ ca. 500.000 ha = ca. 94,3 % der Region betroffen

Schritt 2: Berücksichtigung weicher Ausschlusskriterien (WK)

Der Plangeber schließt diese Flächen nach eigenem Ermessen durch selbst gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien für die Windkraftnutzung aus.

→ weitere ca. 21.000 ha = ca. 4 % der Region betroffen



Potenzialflächen

Harte (HK) und weiche (WK) Ausschlusskriterien (Stand: 19.11.15)

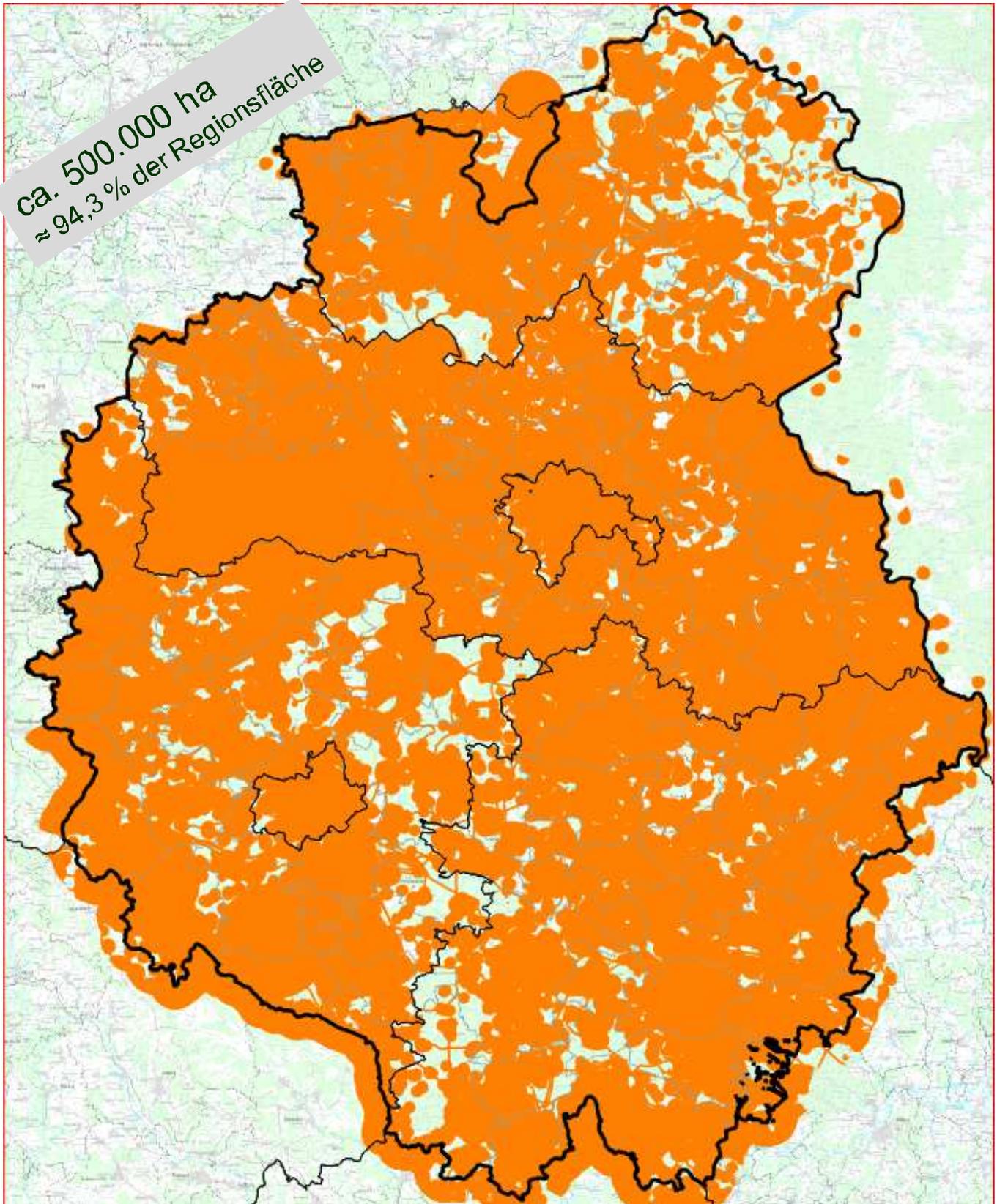
Siedlungsflächen		
Siedlungsgebiete	HK	flächenh.
Flächen zur Siedlungsentwicklung (durch Bauleitplanung festgelegt)	HK	flächenh.
Reine Wohngebiete	HK	1000 m
Allgemeine Wohngebiete	HK/WK	800 m/200 m = 1000 m
Misch- und Dorfgebiete	HK/WK	500 m/500 m = 1000 m
Wohnfunktion im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB	HK/WK	500 m/300 m = 800 m
Gewerbegebiete	HK	300 m
Ferienwohnungen, Ferienhausgebiete, Feriendörfer, Campingplätze, Einrichtungen mit besonderem Ruhebedarf	HK	1000 m
Sondergebiete Kureinrichtungen	WK	2000 m
Sonstige Sondergebiete (außer Windkraft)	WK	flächenh./ Einzelfallprüfung
Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenh.
Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile	HK	flächenh.
gesetzl. geschützte Biotope soweit regionalplan. darstellbar	HK	flächenh.
Ökoflächen	HK	flächenh.
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409/EWG)	HK	flächenh.
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409/EWG)	WK	1000 m
FFH-Gebiete (nach Richtlinie 92/43/EWG)	WK	flächenh.
FFH-Gebiete mit windkraftrelevanten Arten	WK	500 m
Naturschutzgebiete	WK	500 m
Bereiche mit höchster Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz gem. Fachbeitrag Natur- und Artenschutz	WK	flächenh.

Harte (HK) und weiche (WK) Ausschlusskriterien (Stand: 19.11.15)

Landschafts- und Denkmalschutz		
Landschaftsschutzgebiete (außer gemäß Verordnung zulässig oder fachlich positive Zonierung)	HK	flächenh.
Bereiche mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild	WK	flächenh.
Regional bedeutsame Landschaftselemente	WK	1000 m
Regional bedeutsame Kuppen und Kulturdenkmäler	WK	1000 oder 3000 m
Wasserwirtschaft		
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zone I+ II)	HK	flächenh.
Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächenh.
Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, Bundes- Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Bundeswasserstraße	HK	100 m
Flugplätze	HK	flächenh.
Flugsicherungseinrichtungen	HK	Einzelfallprüfung
Hubschraubertiefflugstrecken	HK	600 m-1500 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Militärische Einrichtungen und Radar		
Übungsplätze mit Schutzbereich	HK	flächenh.
Erdbebenmessstationen des BGR	HK	5000 m
Erdbebenmessstationen des EDB	HK	1000 m
Wetterradarstandorte (näherer Umkreis)	HK	5000 m
Regionalplan Region Oberpfalz-Nord		
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung	HK	flächenh.
Sicherheitspuffer um Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung mit Sprengungen	WK	300 m
Sonstige Kriterien		
Windhöufigkeit < 4,8 m/s in 130m Höhe	WK	flächenh.
Potenzialgebiete < 10 ha	WK	flächenh.

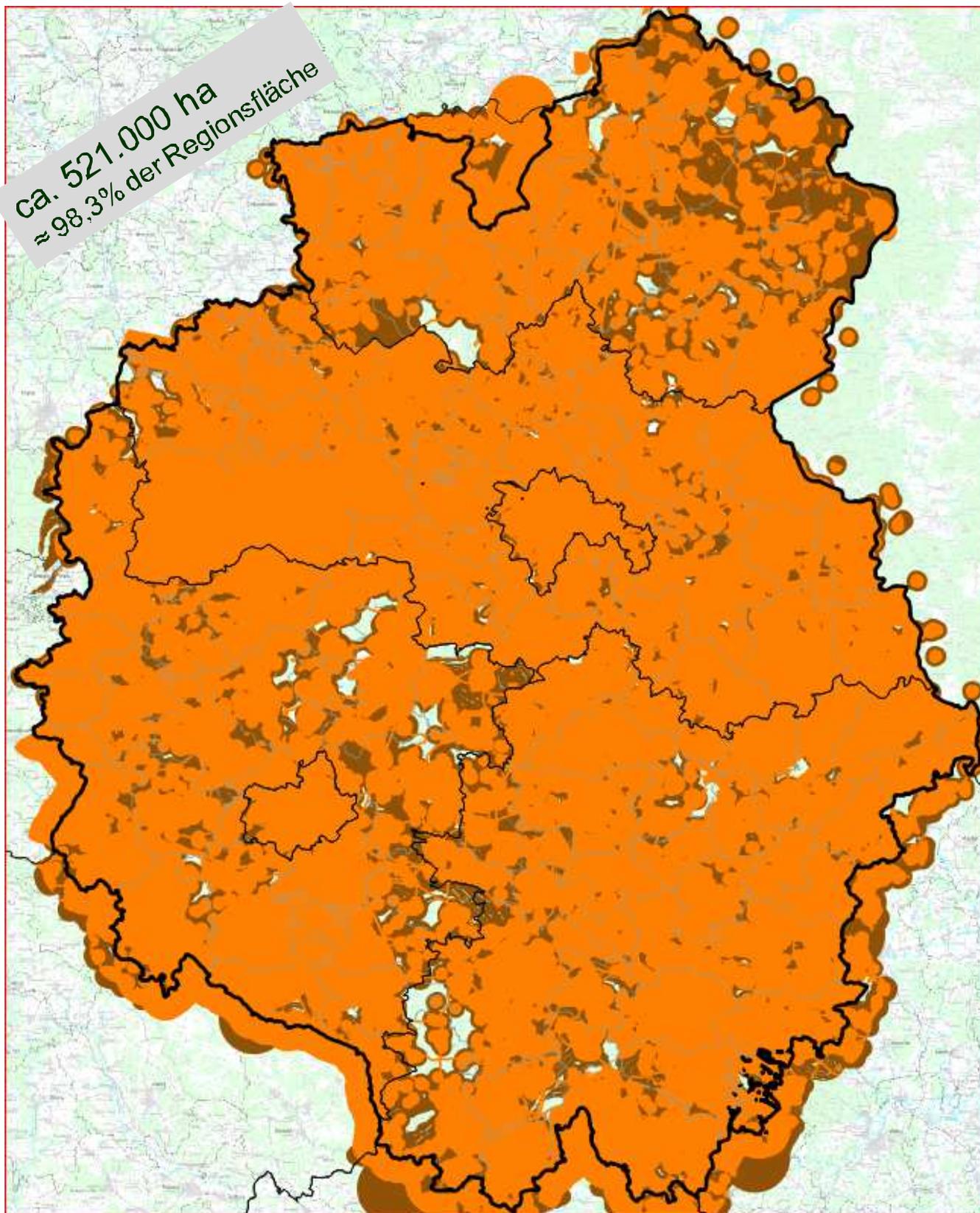


Harte Ausschlusskriterien (HK)



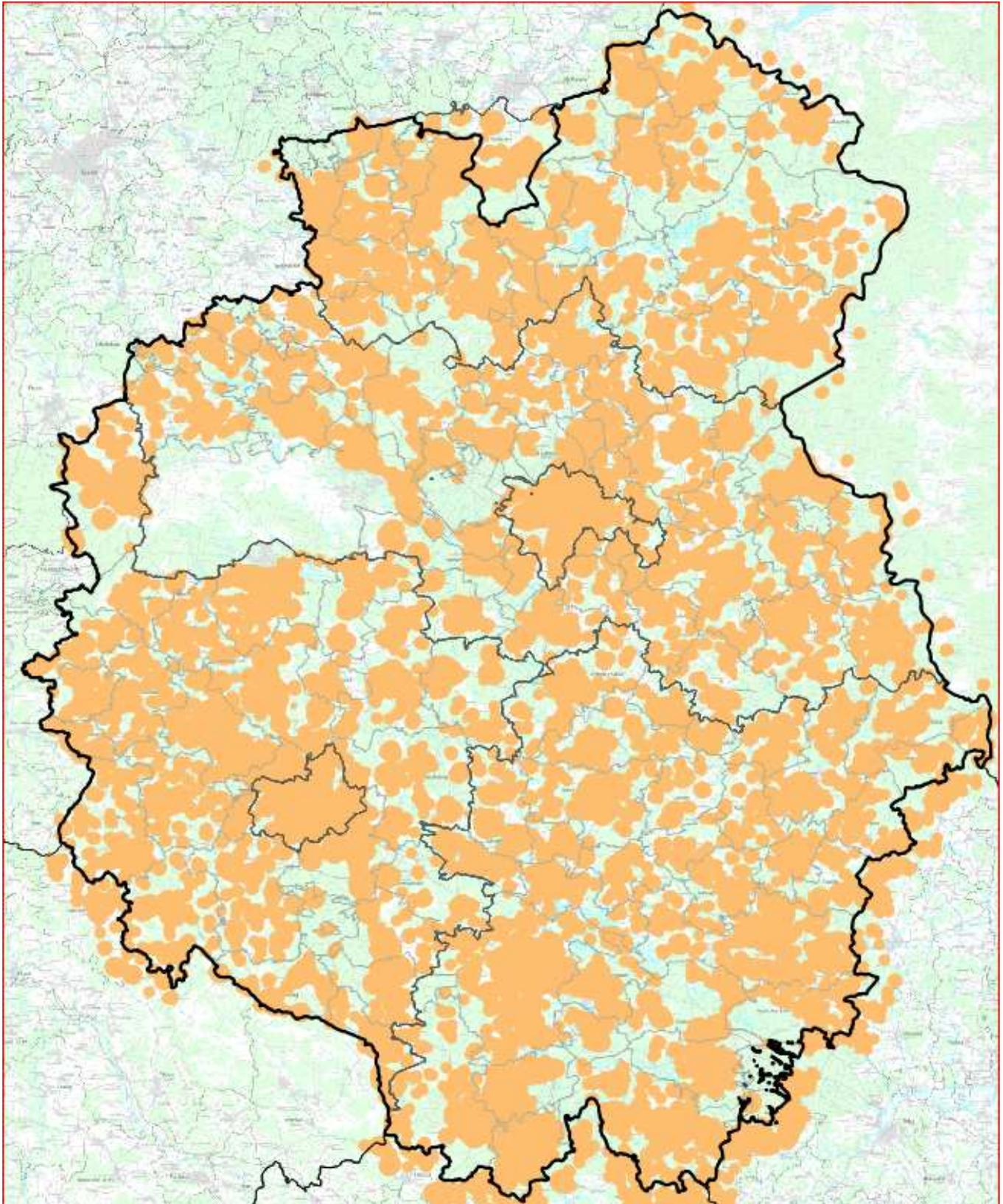


Harte (HK) und weiche Ausschlusskriterien (WK)



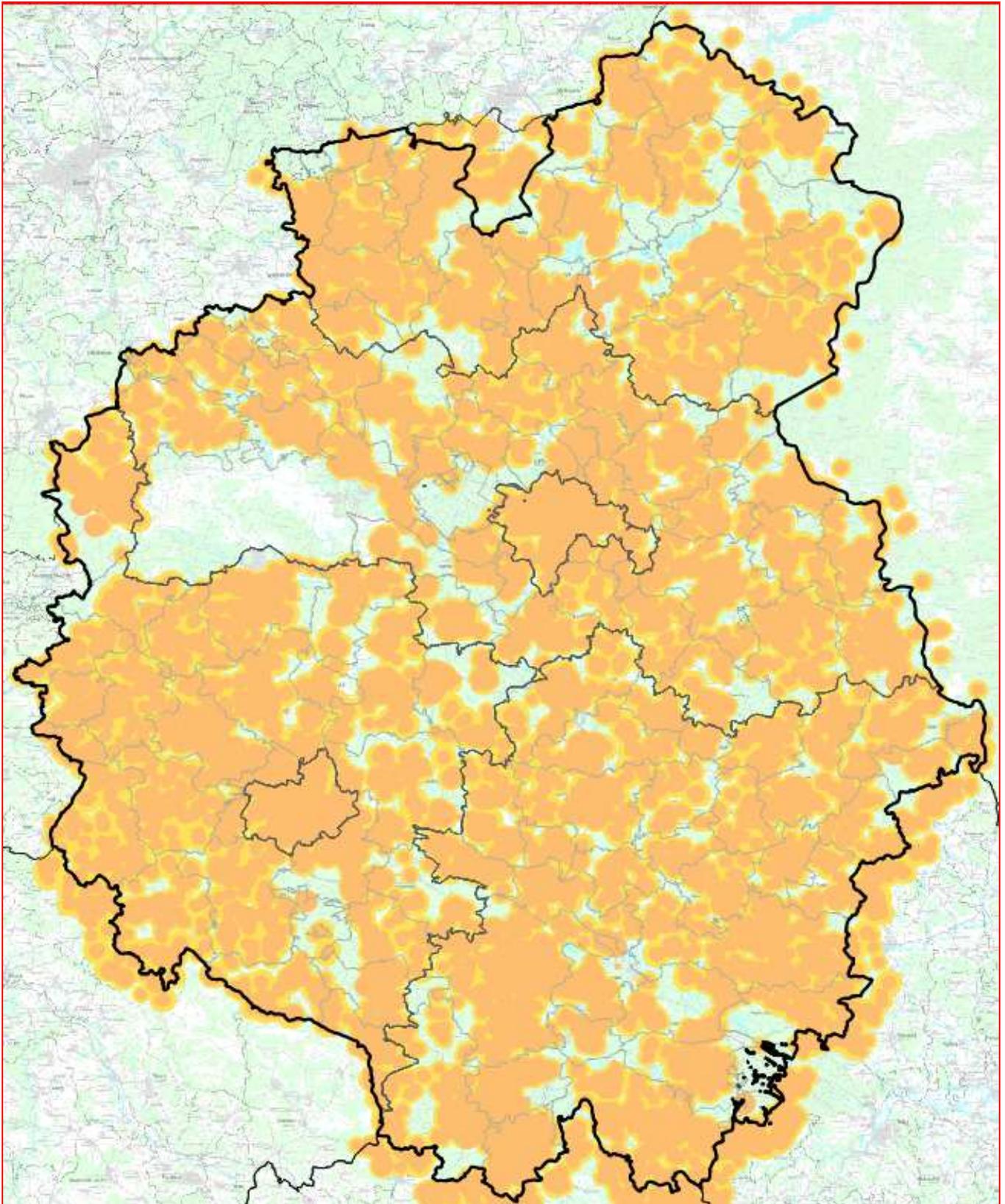


Harte Ausschlusskriterien (HK) Siedlungsflächen



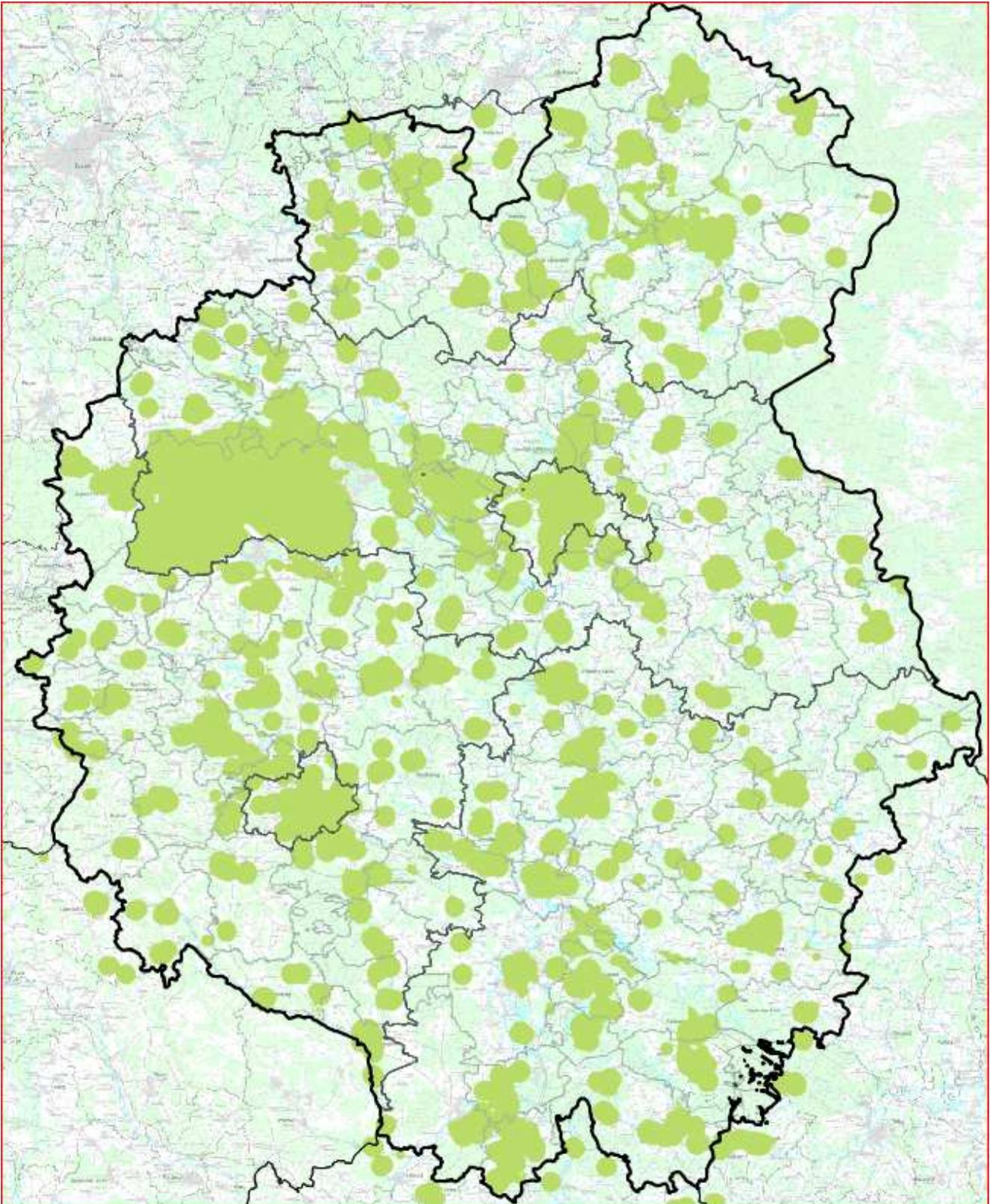


Harte und Weiche Ausschlusskriterien Siedlungsflächen



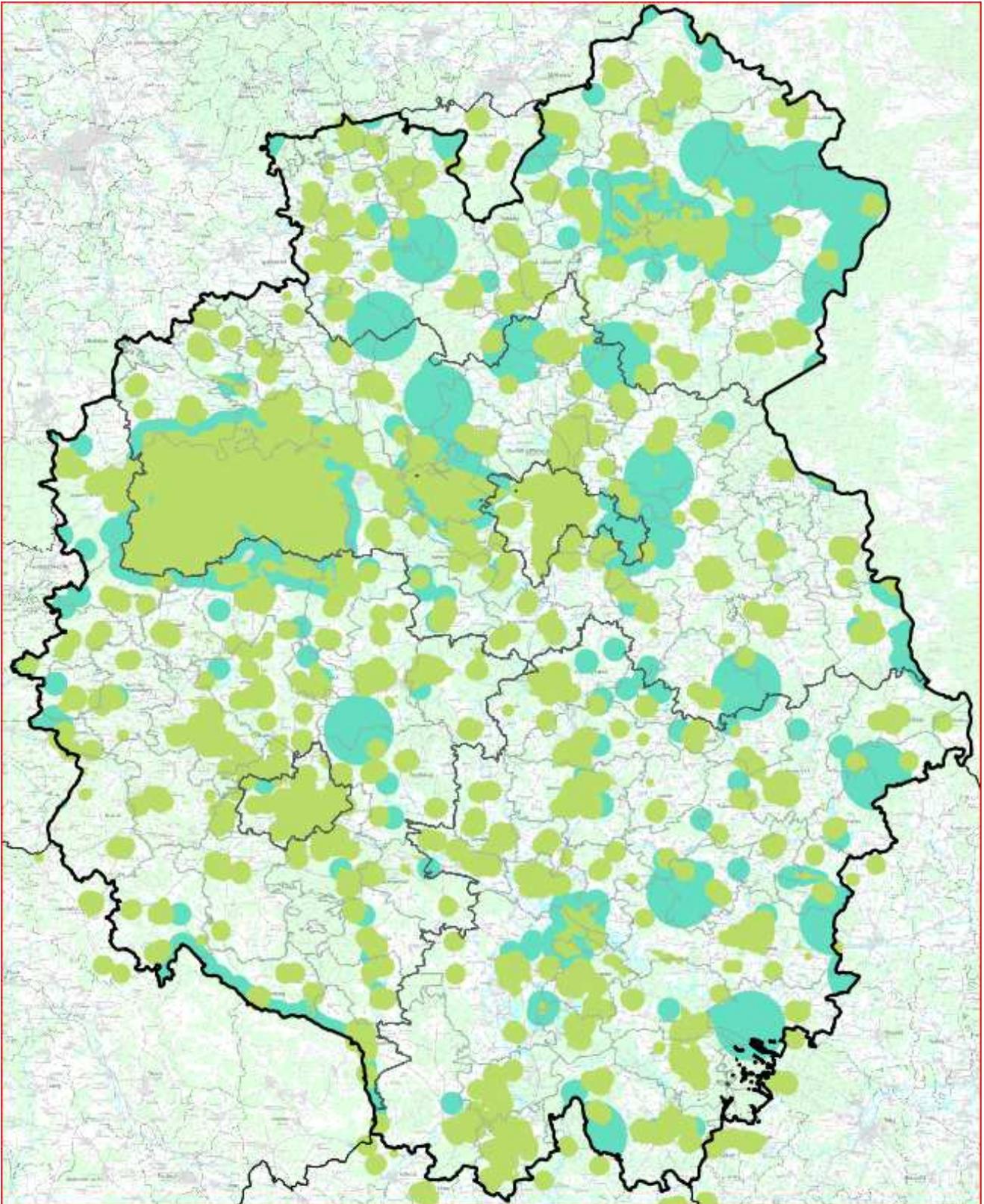


Harte Ausschlusskriterien (HK) Natur- und Artenschutz



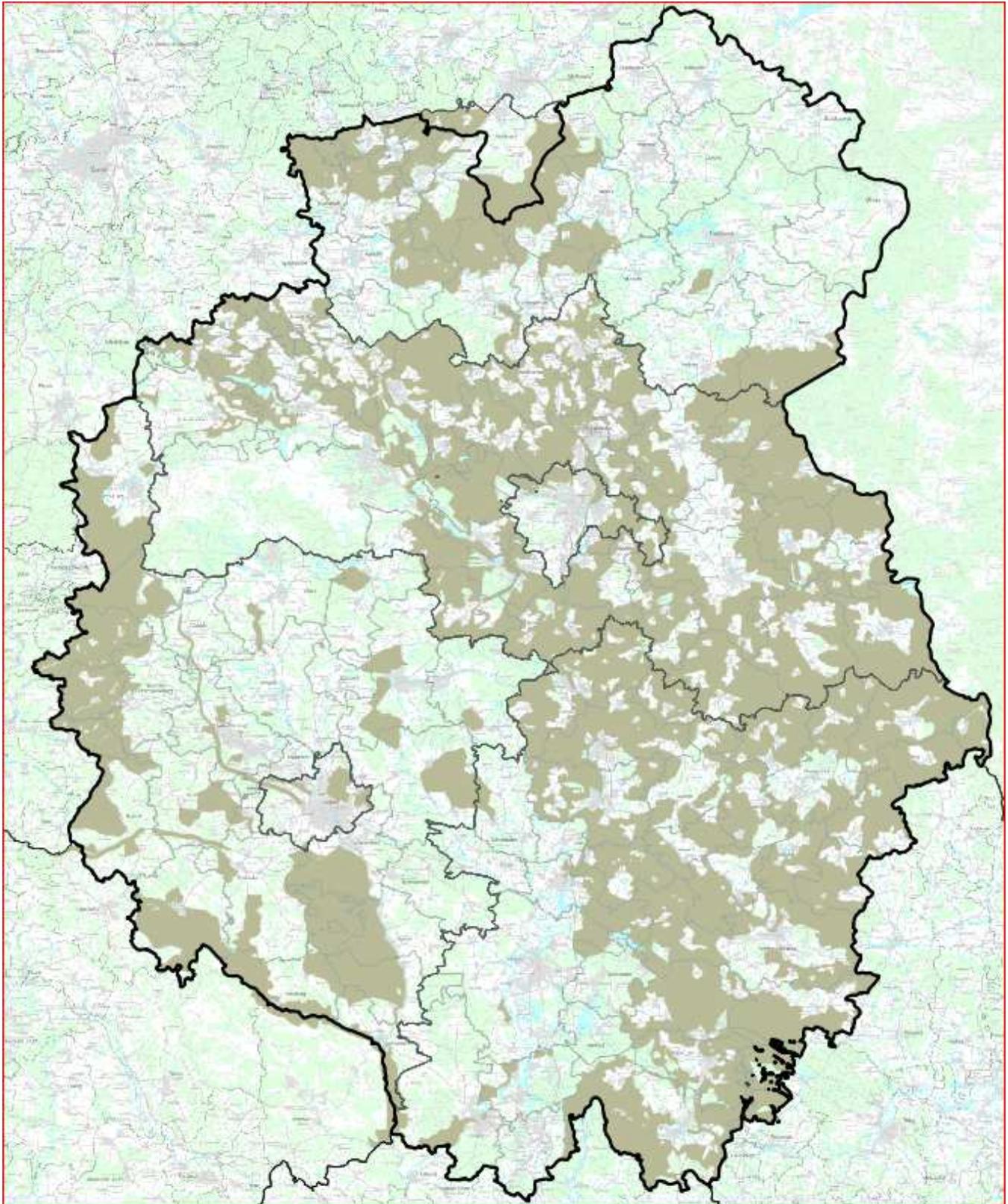


Harte und weiche Ausschlusskriterien Natur- und Artenschutz



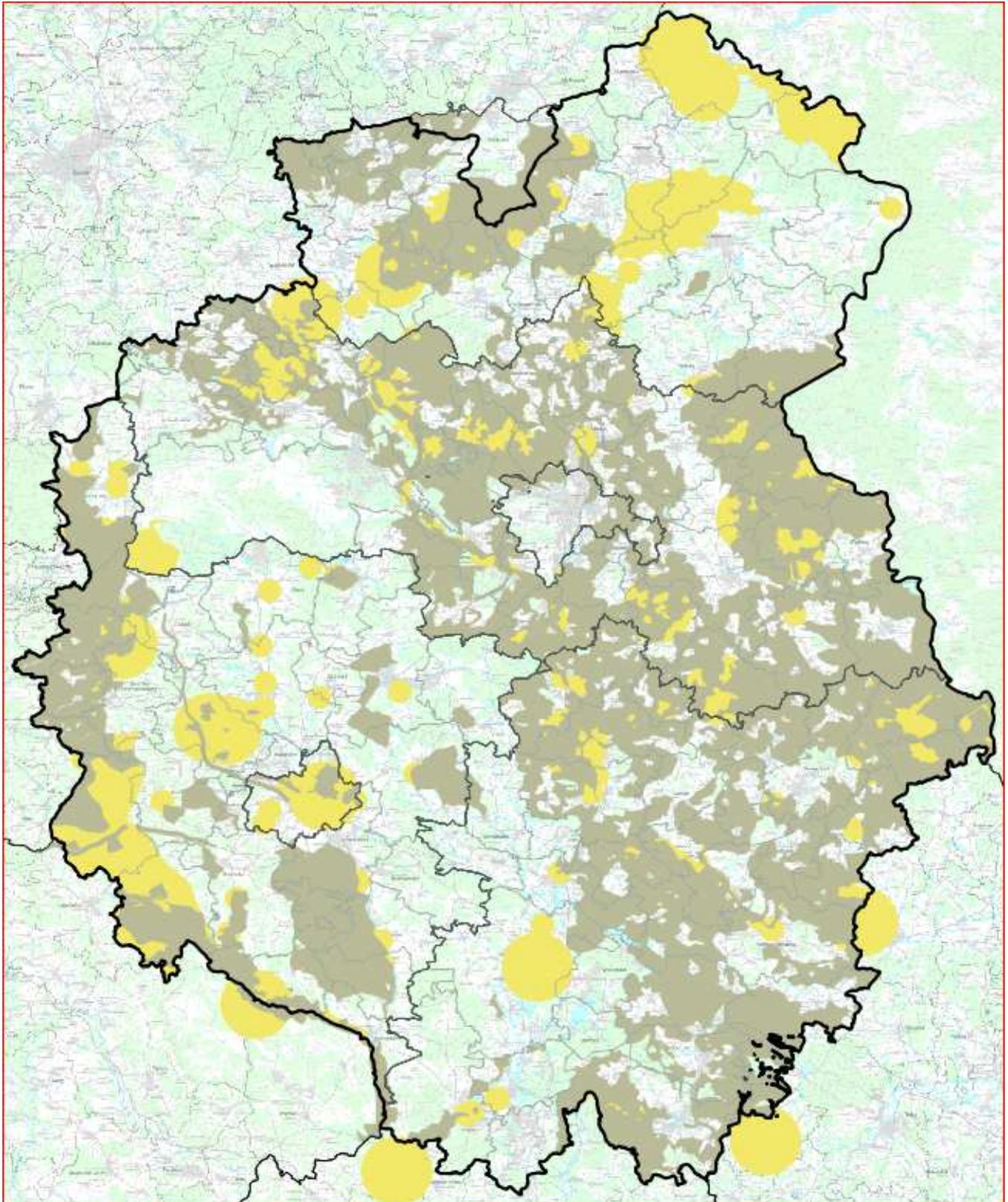


Harte Ausschlusskriterien (HK) Landschafts- und Denkmalschutz



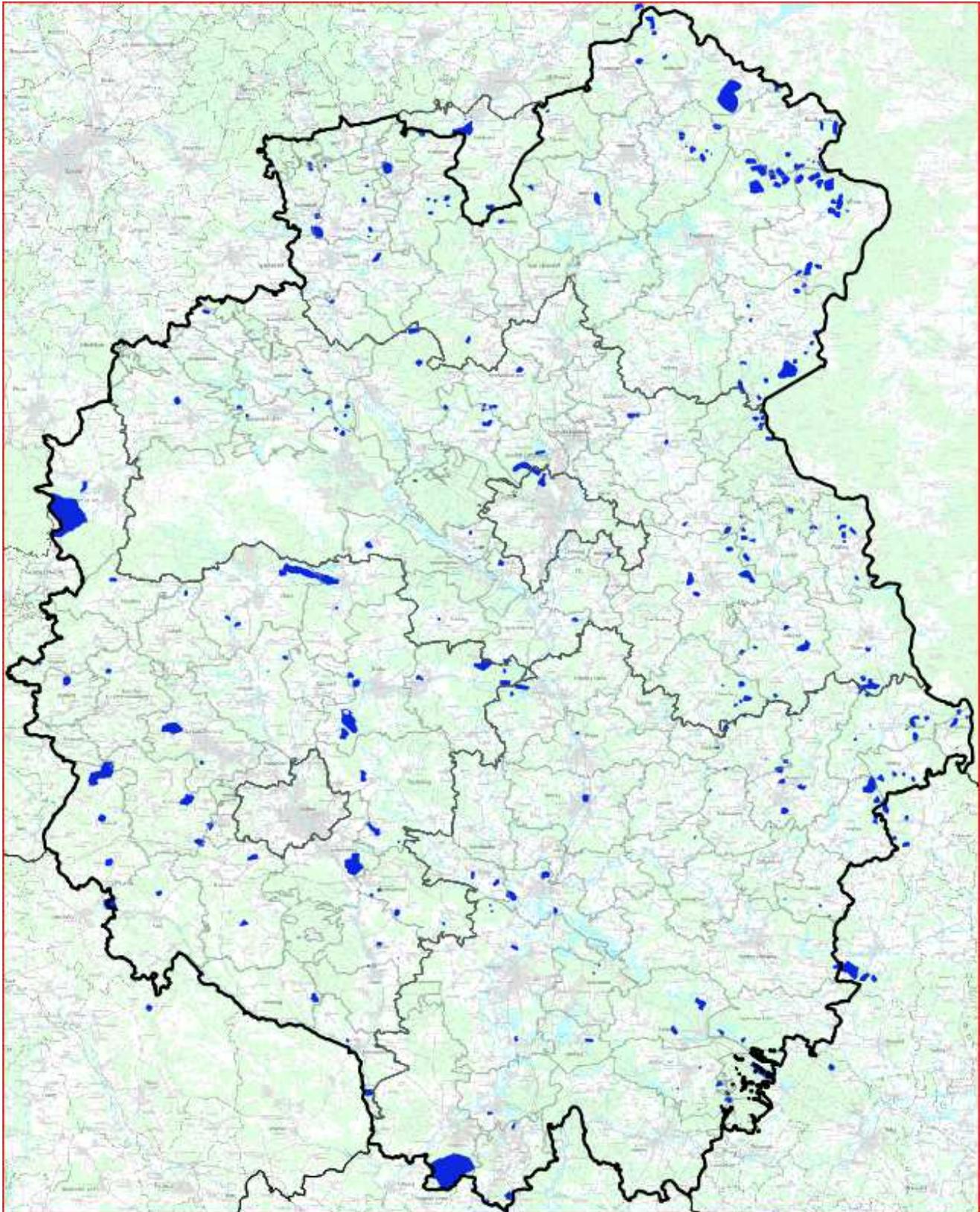


Harte und weiche Ausschlusskriterien Landschafts- und Denkmalschutz



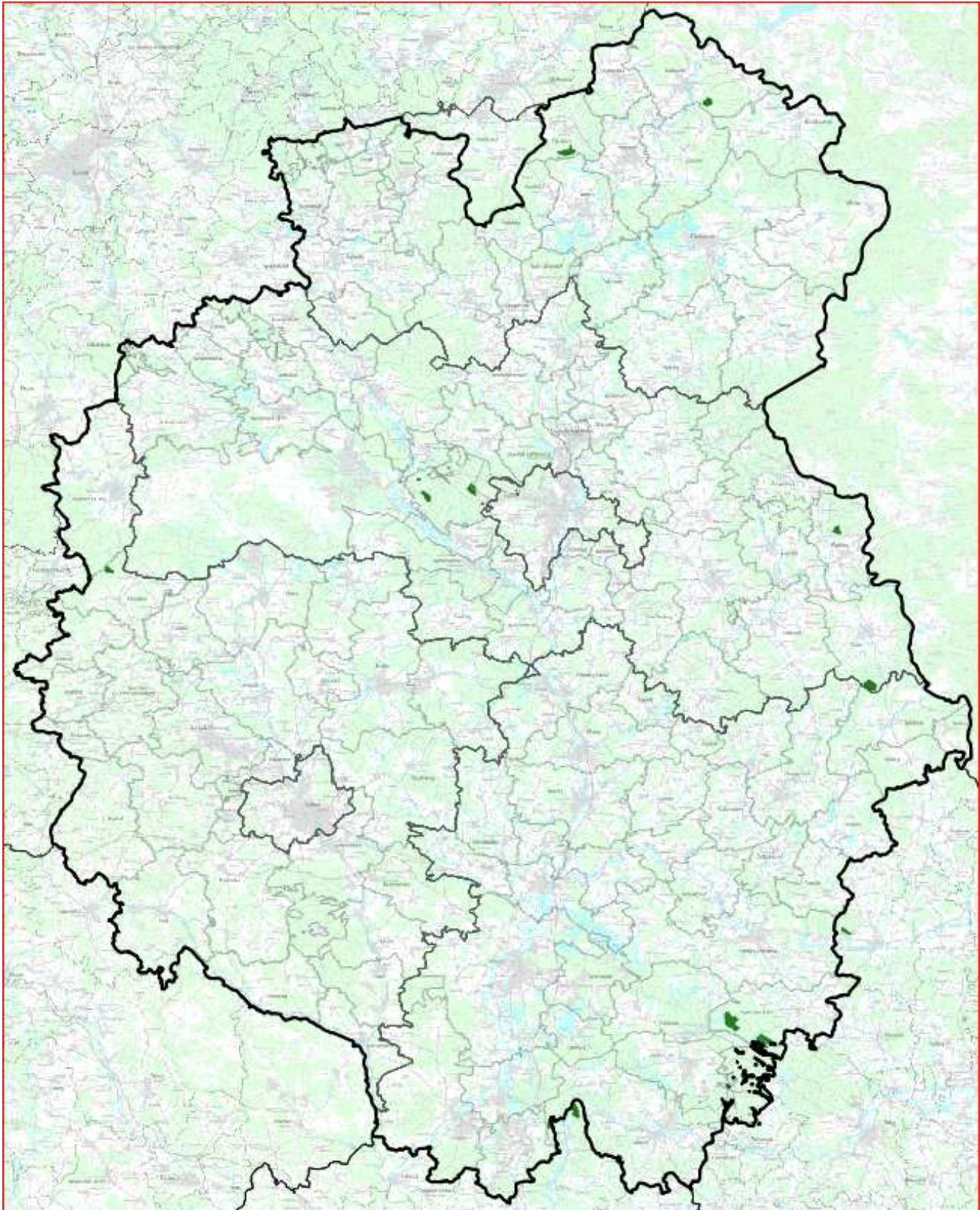


Harte Ausschlusskriterien (HK) Wasserwirtschaft



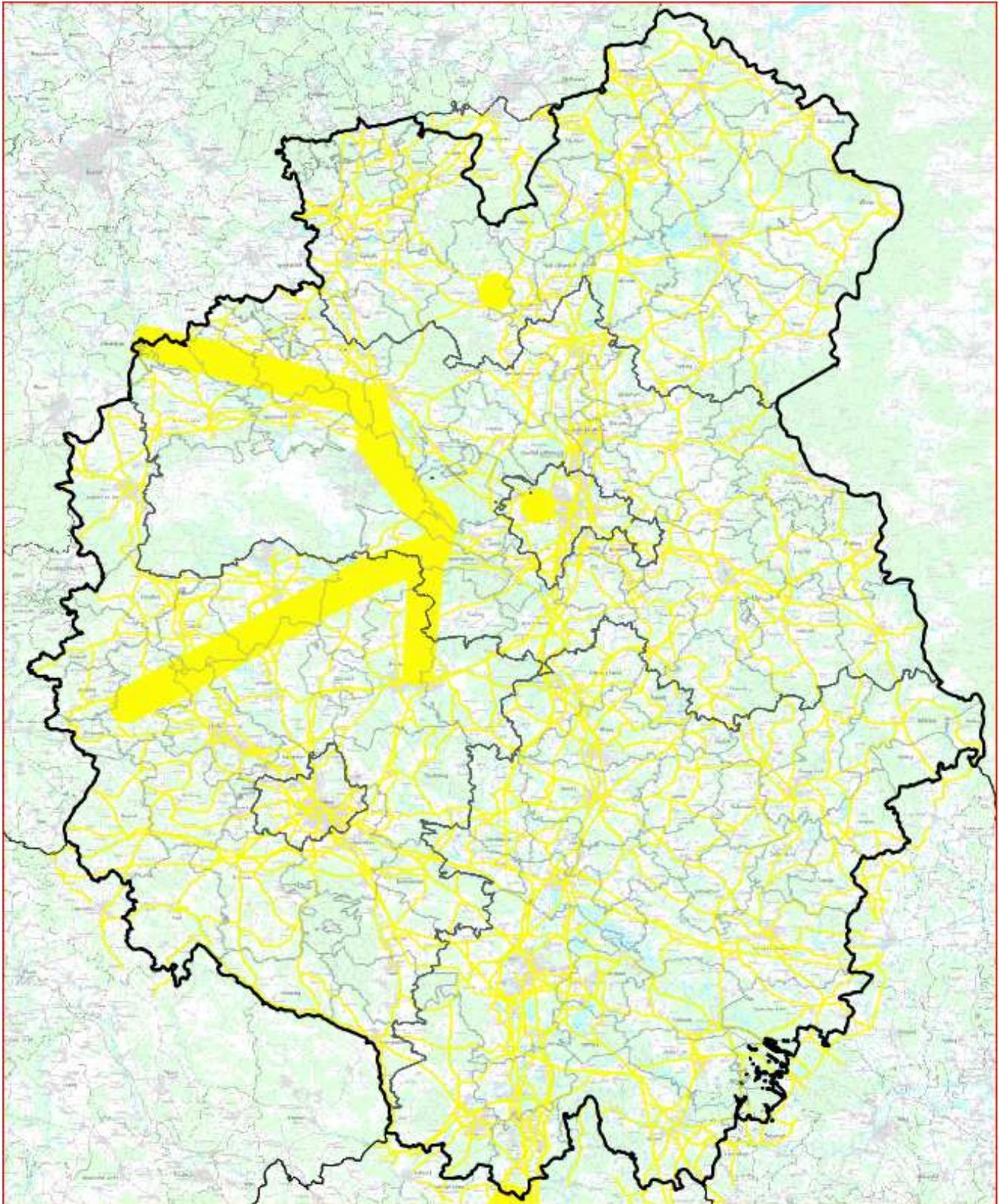


Harte Ausschlusskriterien (HK) Forstwirtschaft



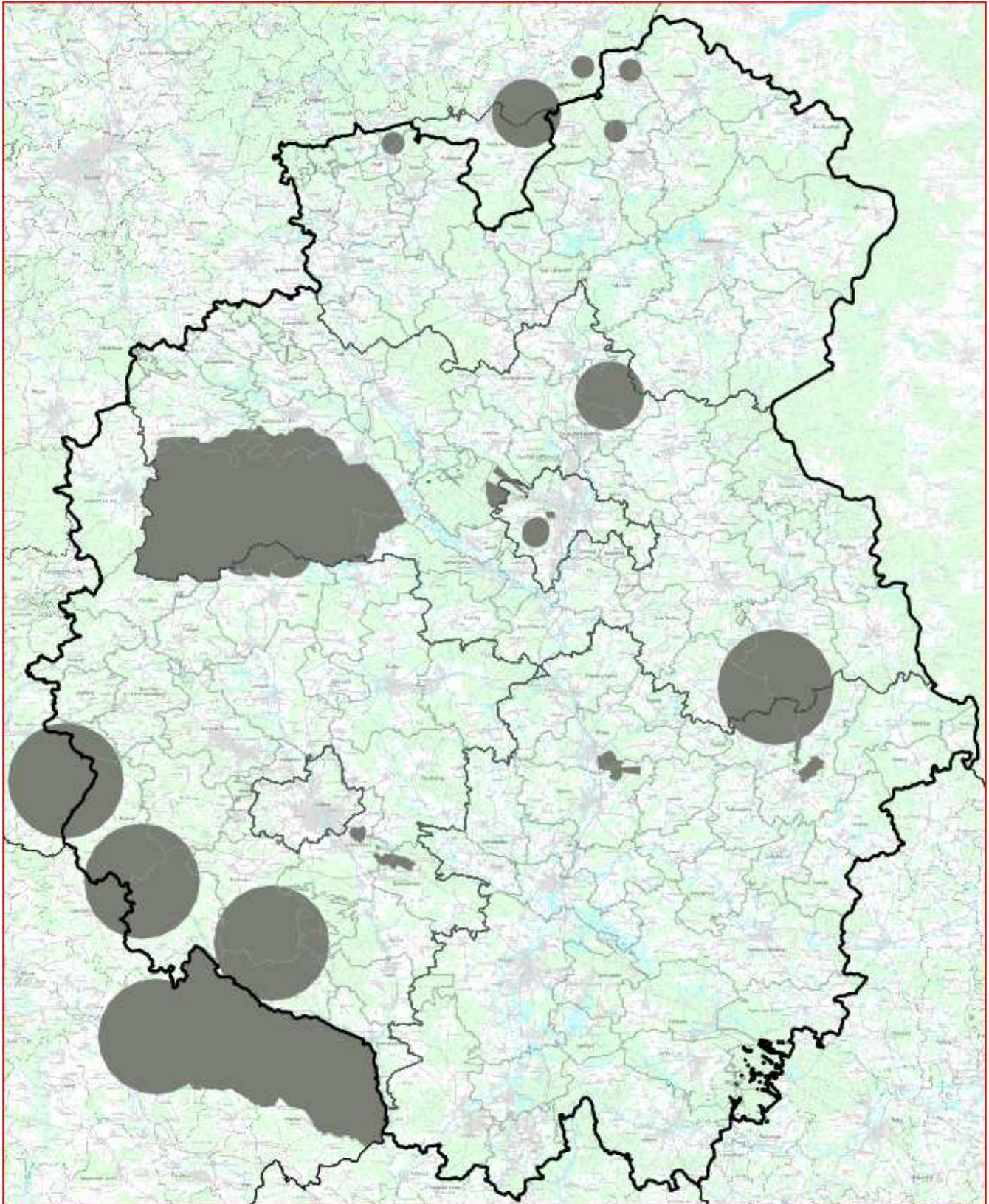


Harte Ausschlusskriterien (HK) Verkehr und Energie



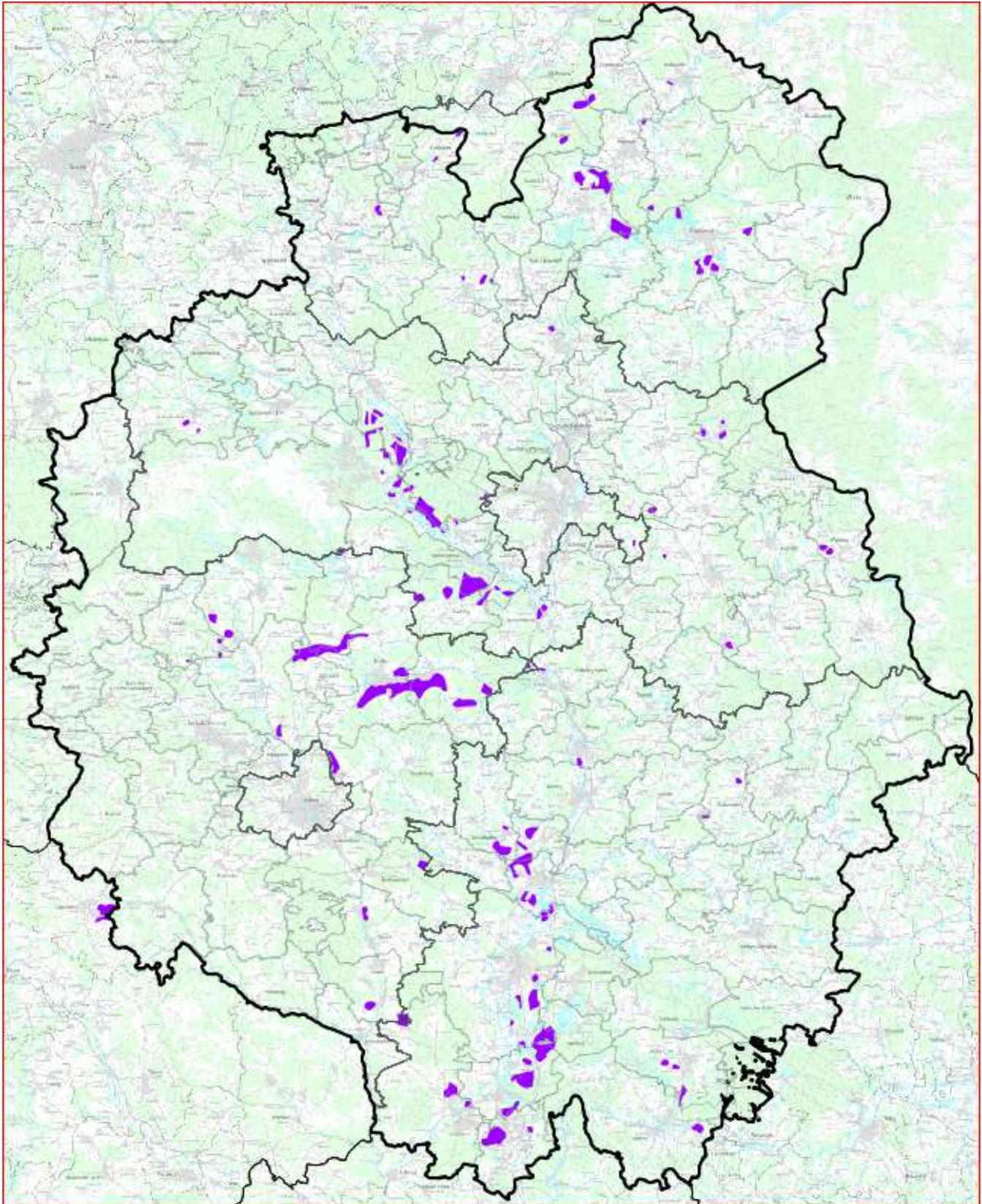


Harte Ausschlusskriterien (HK) Militär und Radar



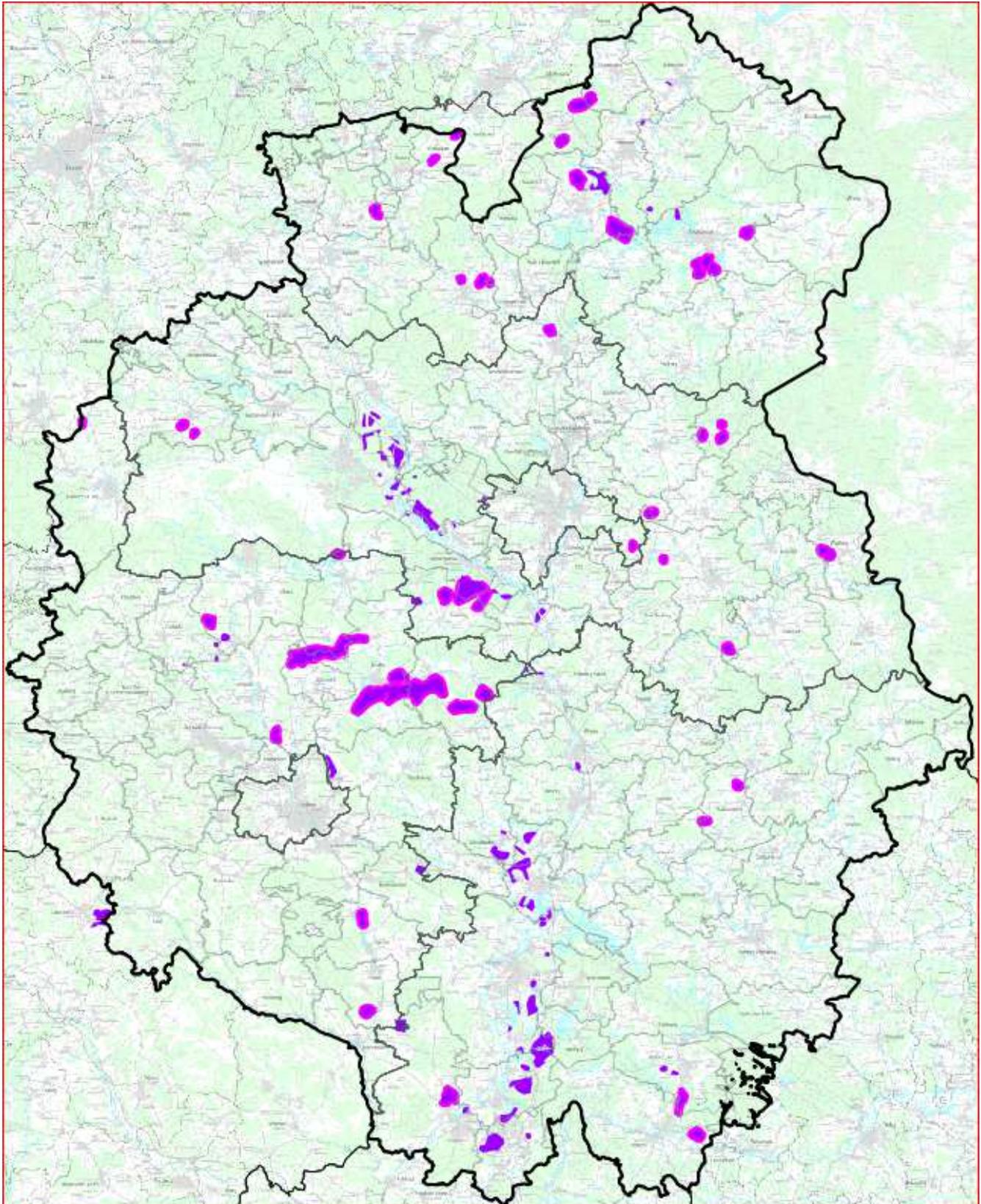


Harte Ausschlusskriterien (HK) Regionalplan



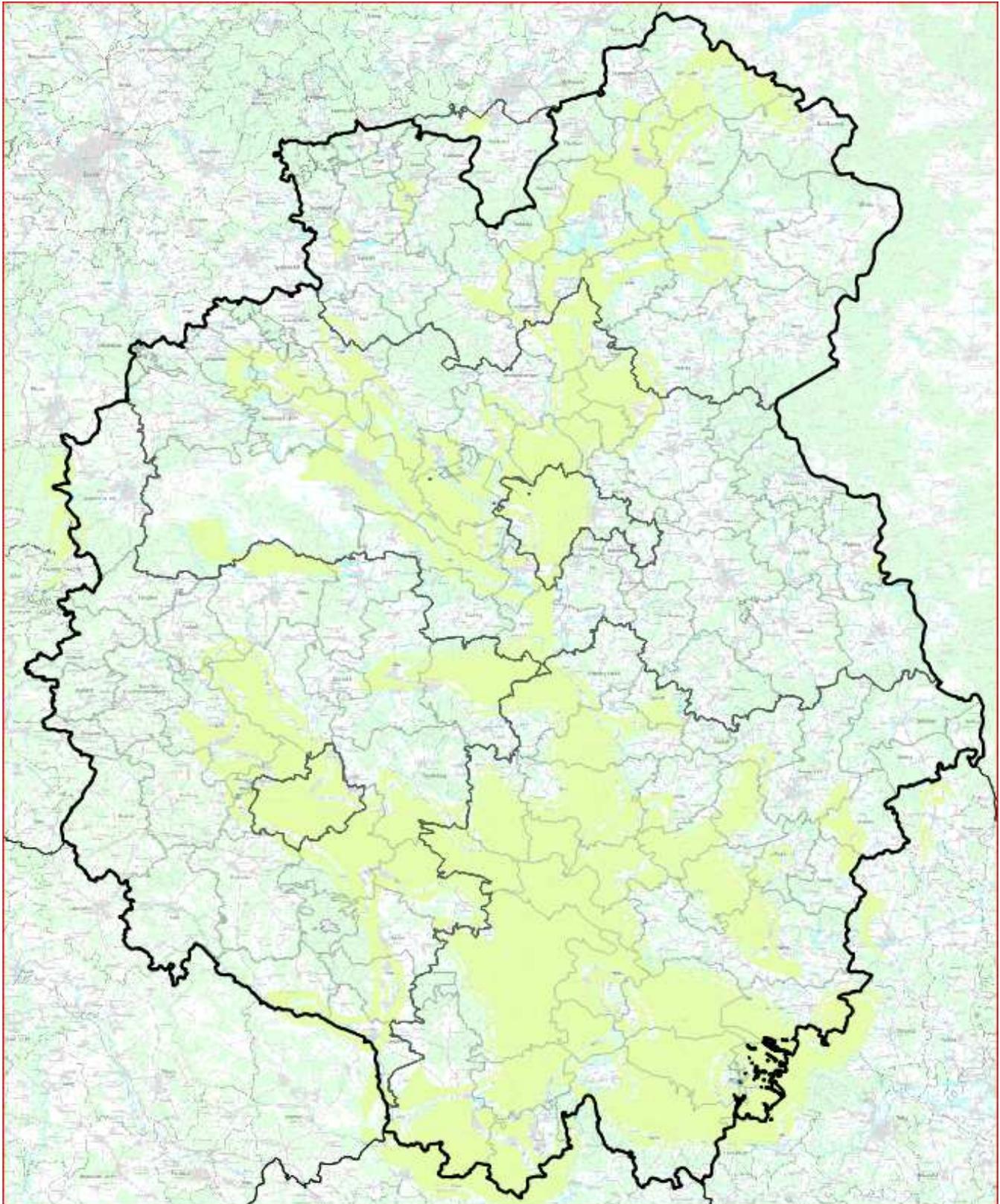


Weiche Ausschlusskriterien (WK) Regionalplan



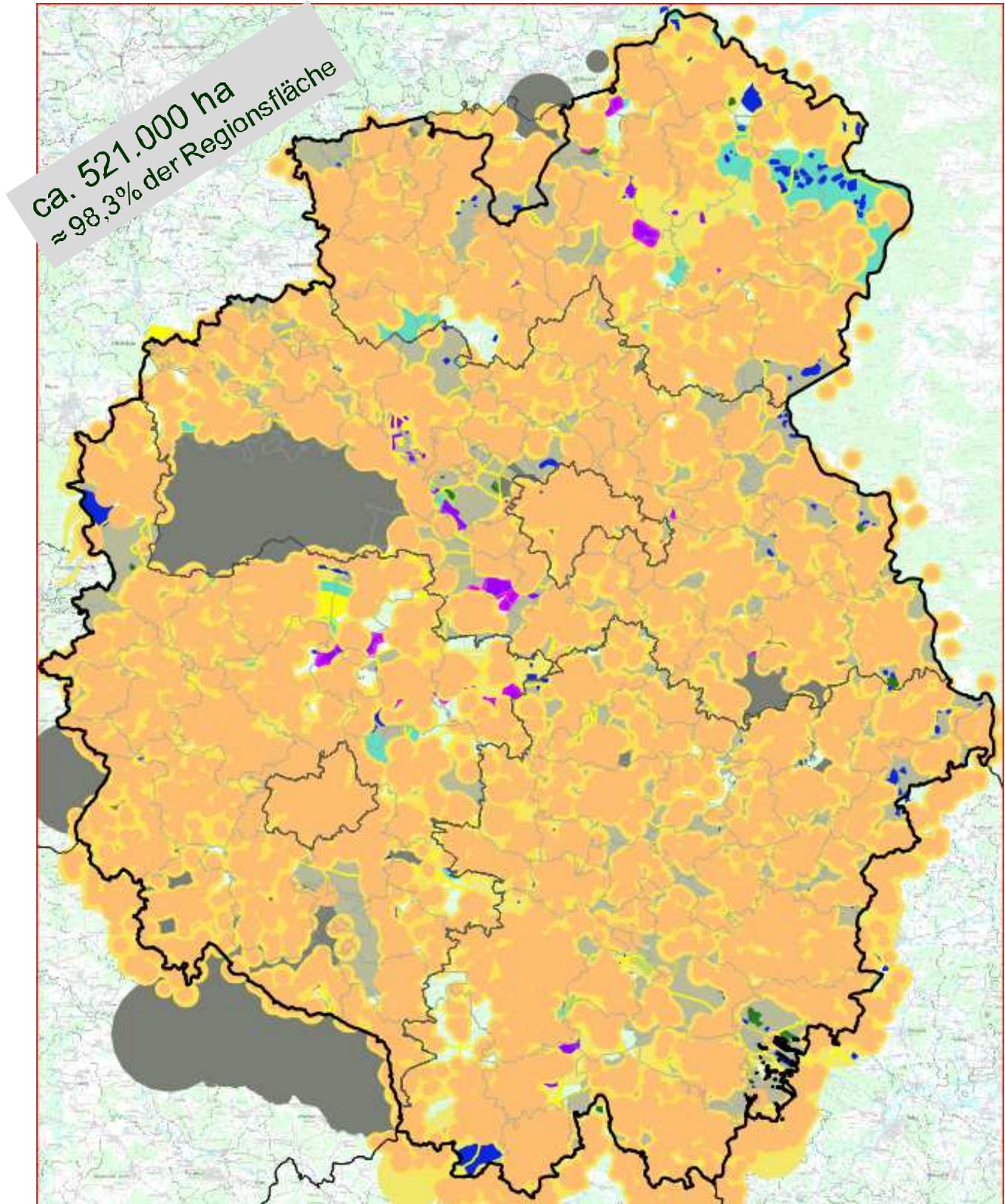


Weiches Ausschlusskriterium mangelnde Windhöufigkeit



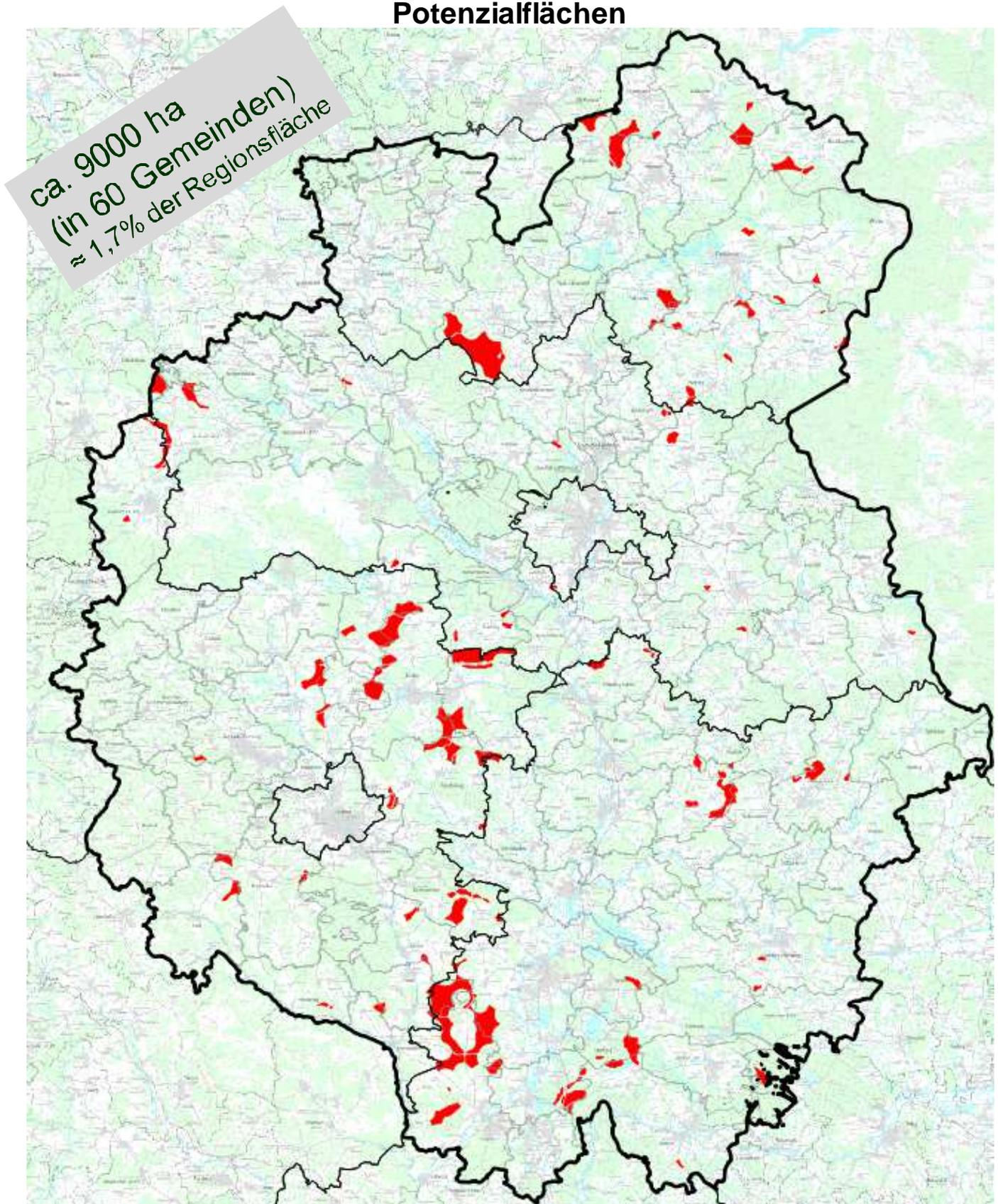


Harte (HK) und weiche Ausschlusskriterien (WK)





Potenzialflächen



Konzeptionelles Vorgehen (3-stufige Vorgehensweise)

Schritt 1: Berücksichtigung harter Ausschlusskriterien (HK)

→ ca. 500.000 ha = ca. 94,3 % der Region betroffen

Schritt 2: Berücksichtigung weicher Ausschlusskriterien (WK)

→ ca. 21.000 ha = weitere 4 % der Region betroffen



Potenzialflächen

Schritt 3: Einzelfallüberprüfung der Potenzialflächen

Konkurrierende Belange = **Restriktionskriterien (RK)**, z.B.:

Bodendenkmäler, WSG Zone III, touristische Einrichtungen, Umzingelung, Ausschlussgebiete kommunaler Windkraftplanungen,...

aber auch **Gunstkriterien**, z.B.:

- Einhaltung von 10 H bei derzeit marktüblichen WKA
- Kommunale Konzentrationszonen(-planungen) für WKA
- Bündelungsmöglichkeiten
- Überdurchschnittliche Windgeschwindigkeiten

Kriterien werden z.T. erst im Scoping oder im Zuge des Anhörungsverfahrens ermittelt!

→ Abwägungsentscheidung, ob Potenzialfläche letztlich als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für WKA ausgewiesen wird

Vorschlag für weitere Vorgehensweise

Abstimmung des Kriterienkatalogs mit den Genehmigungsstellen der Landratsämter (Immissionsschutzbehörden), gem. Beschluss vom 17.12.2013 , da

- in der Rechtsprechung z.T. abweichende Meinungen bei der Zuordnung und Ausgestaltung der Kriterien (Aktualisierung des bayer. Winderlasses bislang nur im Entwurf vorhanden)
- Kriterienkatalog entscheidende Basis für rechtssicheres regionalplanerisches Steuerungskonzept
- Immissionsschutzbehörden die Regionalplanziele und -grundsätze letztlich anwenden

Anschließend Erstellung eines Planvorentwurfs mit möglichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und Durchführung des Scopings der Strategischen Umweltprüfung(SUP)

Dabei Einbeziehung der Fachstellen und Kommunen (ggf. Informationsgespräche auf Landkreisebene), um

- einzelfallbezogene Ausschluss- und Restriktionskriterien zu erfassen
- Hinweise zur Zuordnung von bauleitplanerisch nicht erfassten Siedlungseinheiten zu erhalten (Innen- oder Außenbereich)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.11.2015

TOP 7:

**Bedarfsplanfortschreibung hausärztliche
Versorgung**

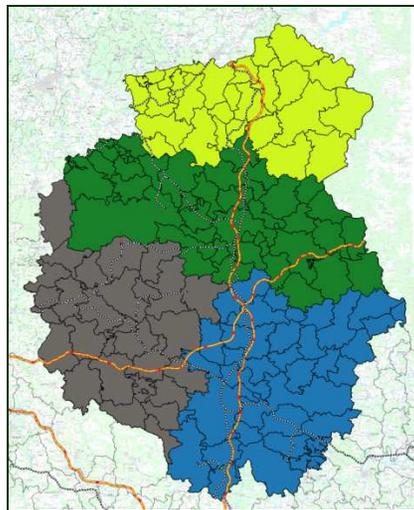


Fortschreibung des Bedarfsplans – Teilung der Mittelbereiche

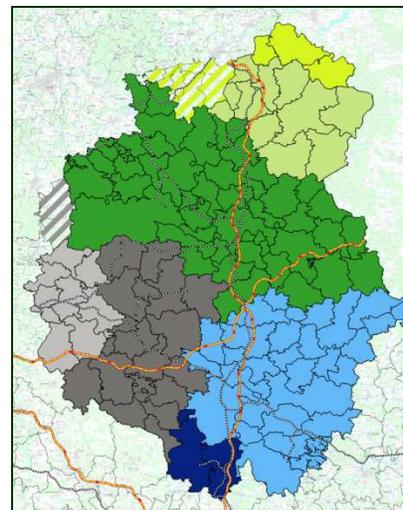
Planungsträger: **Kassenärztliche Vereinigung Bayern**

Rechtsgrundlagen: GKV - Versorgungsstrukturgesetz 2012
Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 01.01.2013

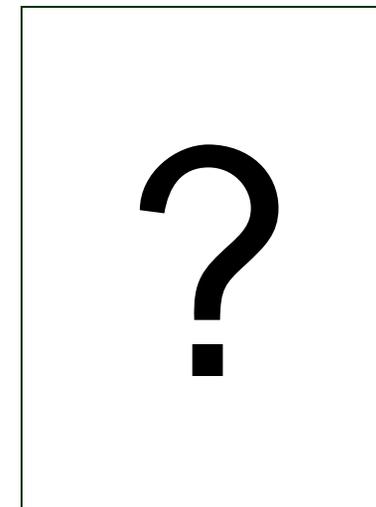
Ziel: Regionalisierung der Planung für ambulante
ärztliche Versorgung



Vor 2013:
4 Kreisregionen



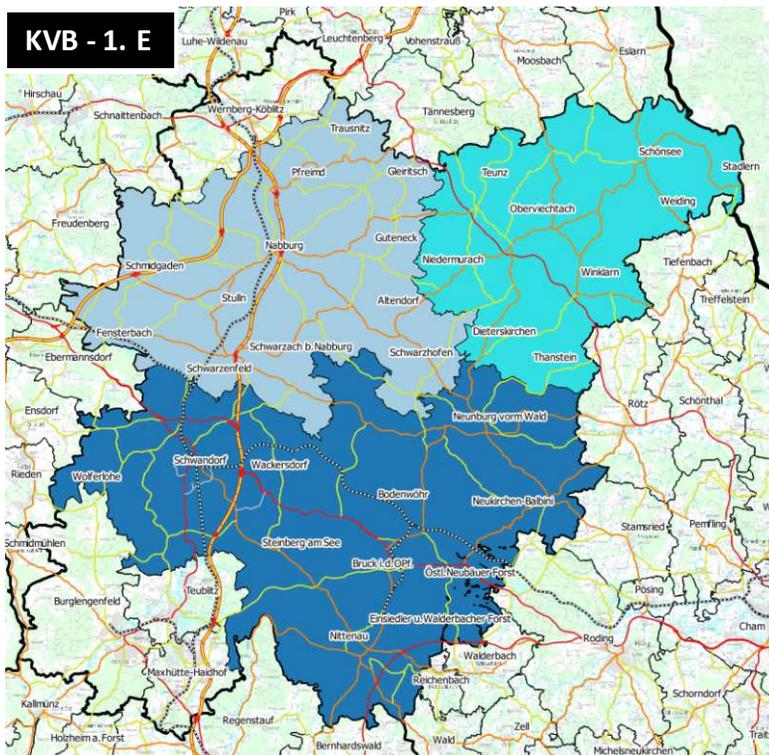
Seit 2013:
7 Mittelbereiche



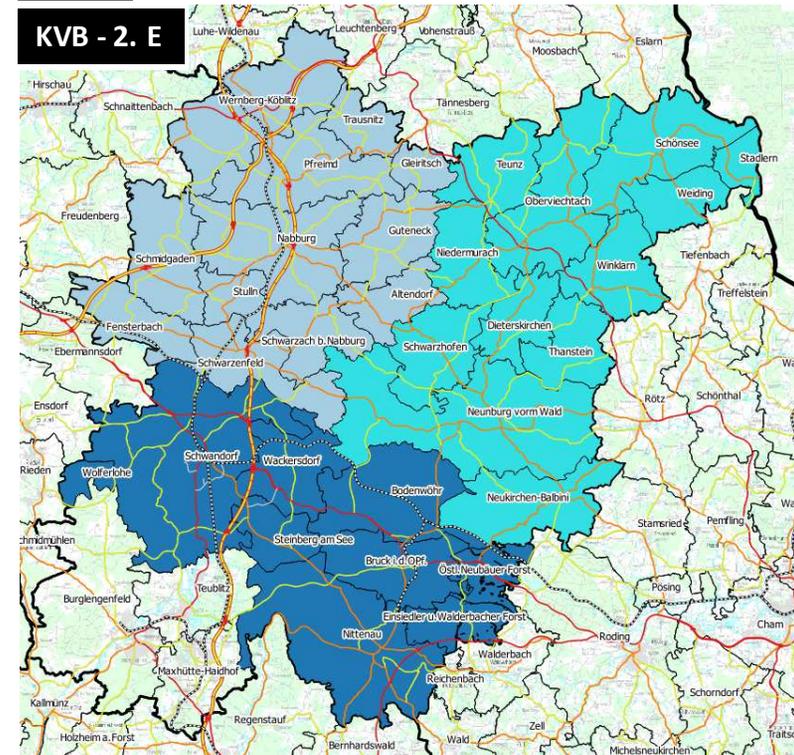
Planung zukünftig:
n Unterbereiche



Teilung Mittelbereich Schwandorf



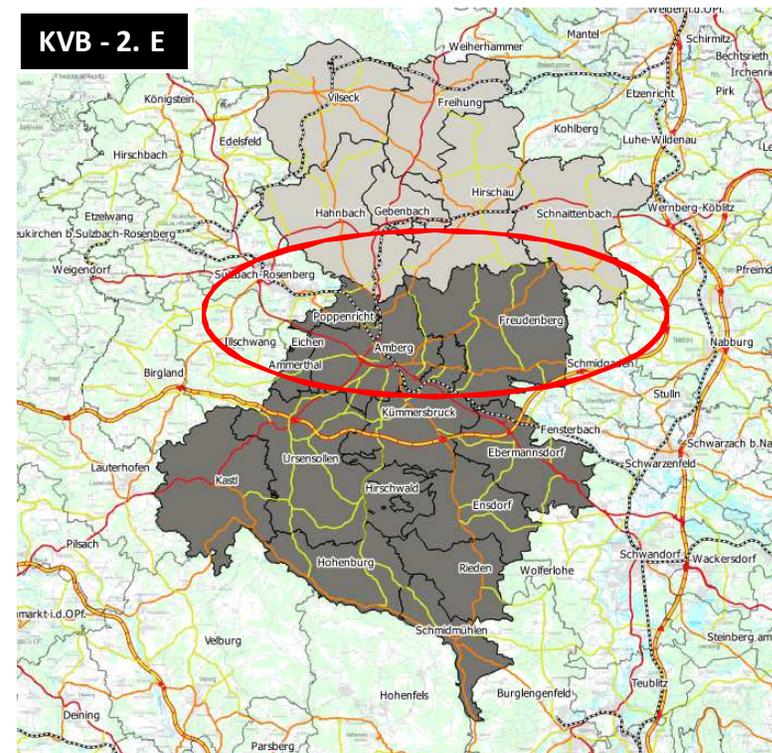
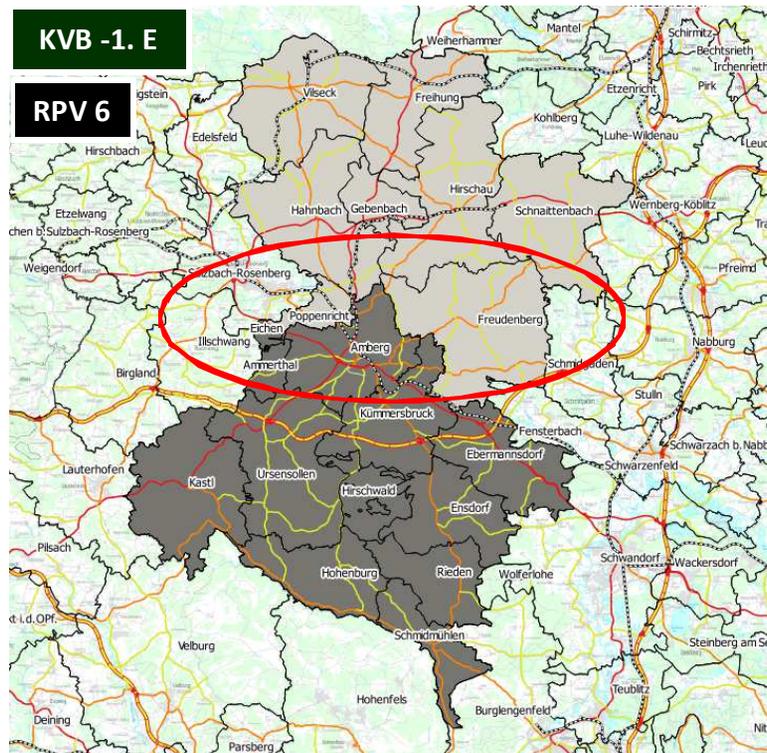
RPV 6



Vollumfängliche Übernahme der RPV-Vorschläge



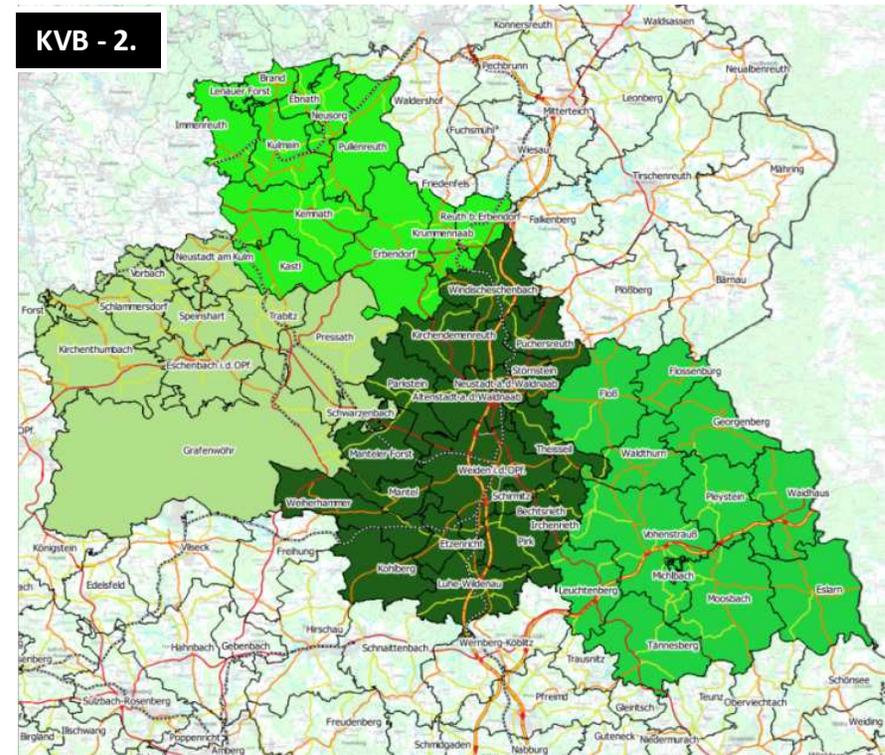
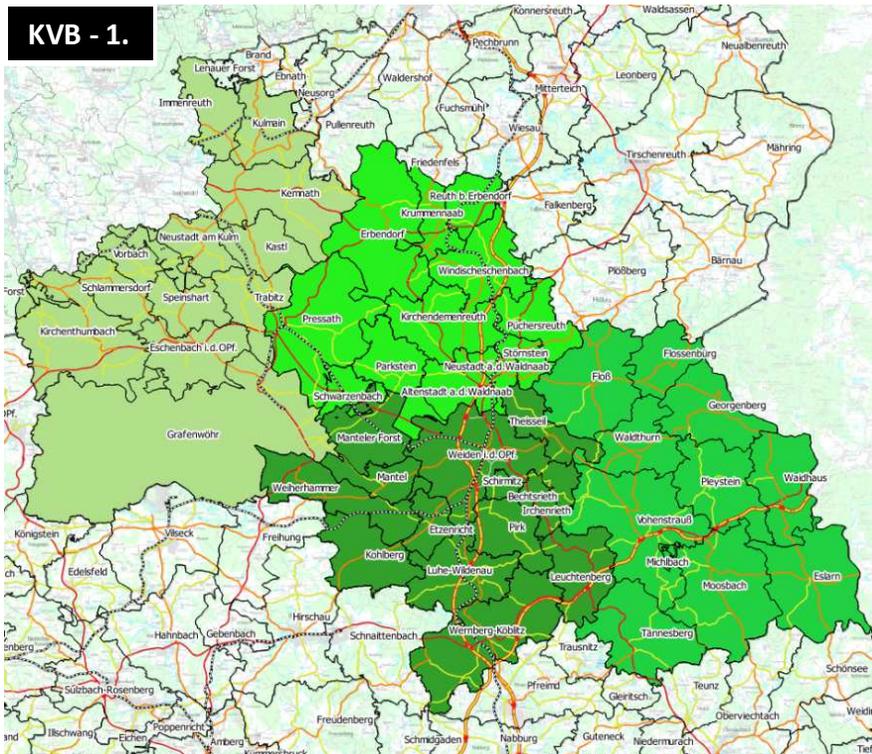
Teilung Mittelbereich Amberg



**Begründete Neuzuordnung von Poppenricht und Freudenberg
zum Planungsbereich Amberg-Süd durch KVB eigenständig**



Teilung Mittelbereich Weiden



**Weitestgehende Übernahme der RPV-Vorschläge, aber
keine Zweiteilung des Raumes W-E – WEN – L-W**

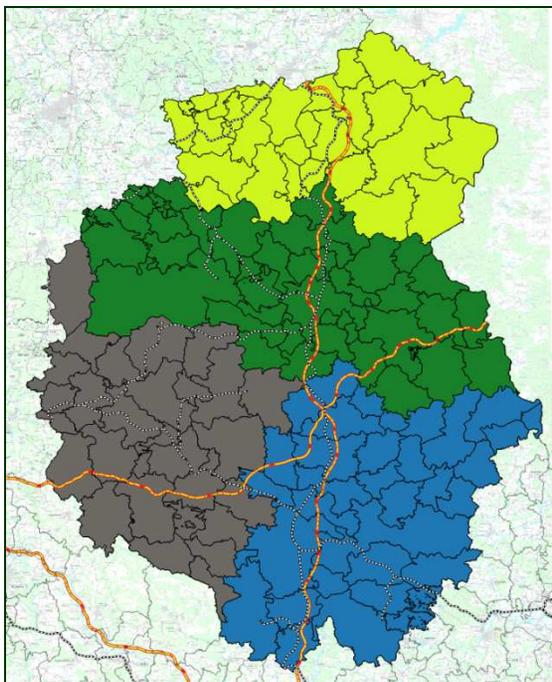


Fazit

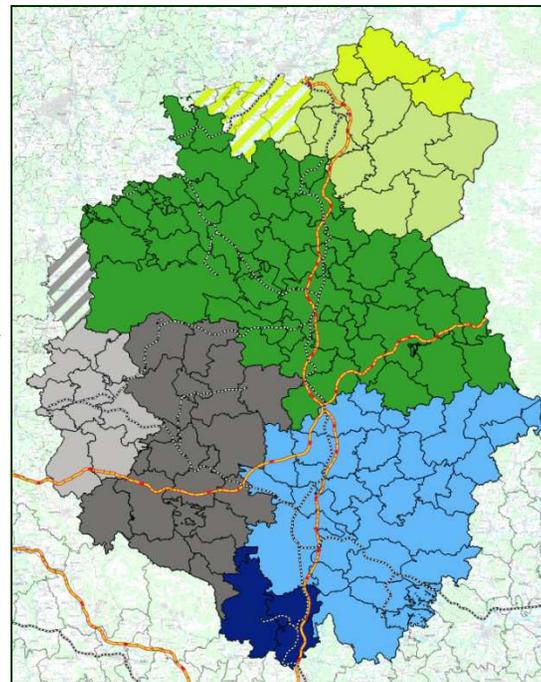
- Raumstrukturelle Vorschläge des RPV wurden im 2. Entwurf des Bedarfsplanes weitestgehend durch die KVB übernommen
- Stellungnahme des RPV zum aktuellen Entwurf am 21.10.2015
 - Erneuerung des Vorschlags zur Zweiteilung des Raumes entlang der BAB 93
 - Redaktionelle und nachrichtliche Hinweise
- Nächste Verfahrensschritte:
 - Befassung im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern am 26.11.2015
 - Bei Einvernehmen ist zur Umsetzung weiterhin die Zustimmung des BayStMGP erforderlich



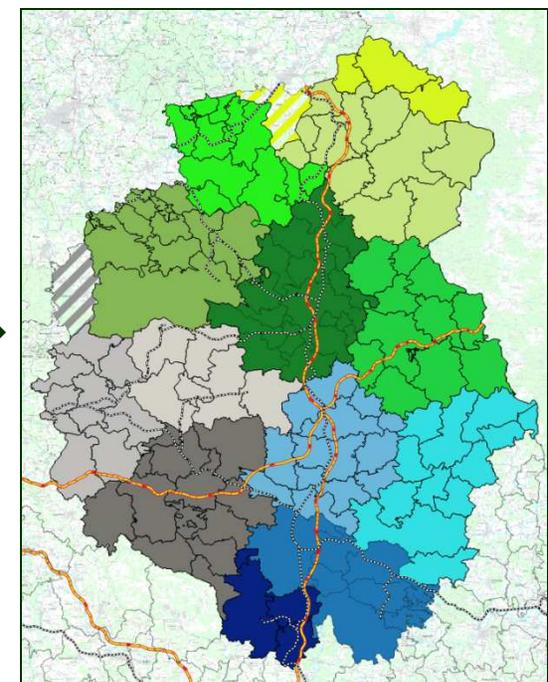
Regionalisierung der Planungsbereiche für ambulante ärztliche Versorgung



Vor 2013:
4 Kreisregionen



Seit 2013:
7 Mittelbereiche

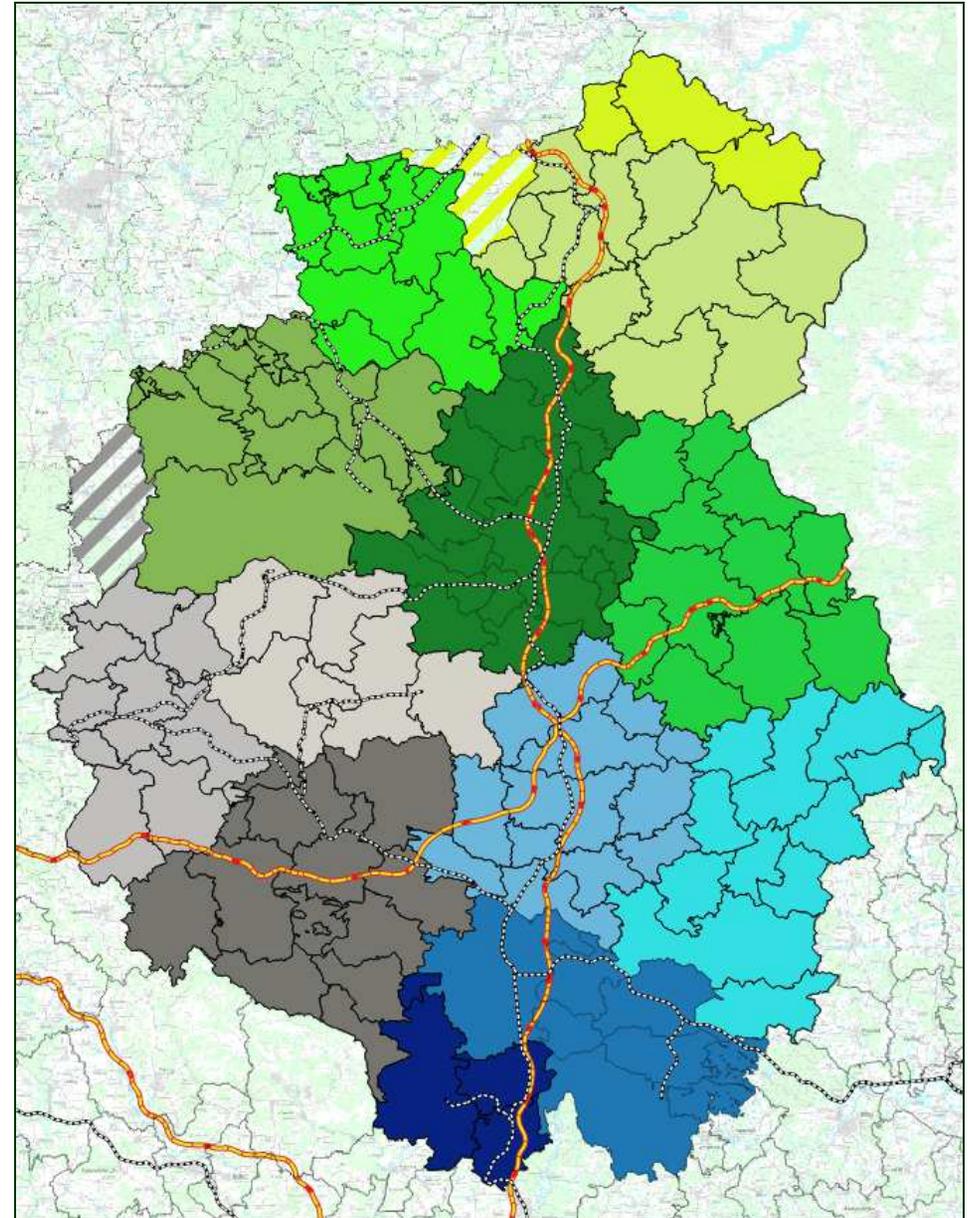


Planung zukünftig:
rd. 13 Unterbereiche



Planungsbereiche der hausärztlichen Versorgung im Umgriff der Region Oberpfalz-Nord

gemäß Fortschreibungsentwurf des
Bedarfsplans für die vertragsärztliche
Versorgung in Bayern der KVB vom 28.09.2015





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit